Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 522.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 7. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 6. November. Se. M. der König hat dem Geh. Kommerzien-Rath Frhrn. Abraham v. Oppenheim zu Köln den R. Adler-Orden 2. Kl. mit Eichenl.; dem Ober-Bürgermeister, Hauptmann a. D. Weigelt zu Lissa, Kr. Fraustadt, dem Baurath Fütterer zu Tilsit und dem Strafanstalts-Direktor v. Götzen zu Köln den R. Adler-Orden 3. Kl. mit d. Schl.; dem Kreis-Physikus, Sanitäts-Rath Dr. Wolf zu Waldenburg i. Schl.; dem Advokat-Anwalt, Justiz-Rath Kusenberg zu Düsseldorf, dem Rechnungs-Rath Langebecker zu Cörlin, dem Reg.-Sekr., Rechnungs-Rath Schönwald zu Frankfurt a. O., dem Banquier Siegfried Simonson hierselbst, dem Universitäts-Musikdir. Deichert zu Marburg, dem Steuer-Einnehmer Neuß zu Marienburg, Reg.-Bezirk Danzig, und dem Schullehrer Heinrich Meyer zu Bodenwerder den R. Adler-Orden 4. Kl; dem Superintendenten Strick zu Bramsche, Amts Börden, und dem Ersten Beigeordneten des Ober-Bürgermeister-Amtes zu Köln, Rennen, den K. Kronen-Orden 3. Kl., dem Oberförster Büttger zu Lamspringe in Hannover den K. Kronen-Orden 3. Kl. verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den bisherigen General-Konsul des Norddeutschen Bundes Louis Will zu Havana zum General-Konsul des Deutschen Reiches daselbst, die bisherigen Konsuln des Norddeutschen Bundes: Alexander Harmsen zu Alicante, Joaquin Martinez y Ortuno zu Almeria, Jose Eusebio Rochelt zu Bilbao, Ernst Kropf zu Cadiz, Bartholomäus Spottorno zu Carthagena, José Pastor zu Corunna, Jose Maria Marina zu Gijon, Jacques Uhler zu Mahon, Adolph Heinrich Pries zu Málaga, Miguel Salva, y Sagunnola zu Palma auf Mallorca, Gustav Adolph Lübbers zu Santander, Antoine Merry zu Sevilla, Rafael Sanchez zu Torrevieja, Harald Johan Dahlander zu Valencia, Manuel Barcena y Franco zu Vigo, Moritz August Herrmann zu Manila (Philippinen), Wilhelm Hoffmann zu Matanzas, Rudolph Elvers zu San Juan de Puerto Rico, Juan P. Schwartz zu Santa Cruz de Tenerife, Carl Wilhelm Schumann zu St. Jago de Cuba, den bisherigen Vizekonsul des Norddeutschen Bundes Manuel Anton Garcia zu Ferrol und den Kaufmann Luis Müller zu Tarragona zu Konsuln, sowie die bisherigen Vizekonsuln des Norddeutschen Bundes: Juan Antonio Duarte zu Algeciras, Johann Eduard O'Connor zu Benicarlo, Ignatio Medina Moreno zu Adra, José de Sevilla zu Torron, Juan Colom zu San Lucar de Barrameda, Martin Heinrich Sosat zu Cardenas, Hermann Friedrich Gruner zu Cienfuegos, Wilhelm Lauten zu Manzanillo, Leopold Krug zu Mayaguez, Julius August Bernhard Eckelmann zu Ponce auf Puerto Rico, den bisherigen Konsular-Agenten des Norddeutschen Bundes Bartolomé Ramon y Jur auf Jviza, und den Bergwerksverwalter Miguel Calzado zu Marbella zu Vize-Konsuln des Deutschen Reiches ernannt.

Se. M. der König hat der Wahl des Gymnasial-Oberlehrers Dr. Ernst Müller in Gnesen zum Direktor des in Kattowitz zu errichtenden Gymnasiums die Allerhöchste Bestätigung ertheilt.

Die bisherigen K. Wasser-Baumeister Karl Herrmann zu Hanau und Heyken zu Cassel, sowie der bisherige K. Land-Baumeister Kullmann zu Rinteln sind zu K. Wasser-Bau-Inspektoren und die bisherigen K. Land-Baumeister Regenbogen zu Marburg, Karl Arend zu Eschwege und Griesel zu Hersfeld, sowie der bisherige K. Bau-Kommissar Wagner zu Witzenhausen zu K. Bau-Inspektoren ernannt worden; ferner sind der bisherige K. Bau-Kommissar Arnold in Gersfeld und der Bau-Eleve Knipping in Marburg zu K. Kreis-Baumeistern ernannt und als solche resp. in Gersfeld und Kirchhain angestellt worden.

Die Berufung des ordentl. Lehrers Polster vom Gymnasium in Gnesen zum Oberlehrer am Gymnasium in Kattowitz ist genehmigt worden; der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Maß zu Schoenlanke ist zum Kreis-Physikus des Kreises Czarnikau ernannt worden.

Verordnung, betreffend die Erweiterung der Drucksachen-Beförderung mit der Post.

Auf Grund des § 57 des Gesetzes über das Postwesen vom 2. November 1867 wird Folgendes bestimmt:

Von jetzt ab sollen auch Drucksachen über 15 Loth bis 1 Pfund einschließlich zur Versendung unter Band mit der Briefpost zugelassen werden. Dieselben unterliegen ohne Unterschied der Entfernung und des Gewichts einem einheitlichen, vom Absender vorauszubezahlenden Porto von 3 Gr. bez. 11 Kreuzern.

Im Uebrigen finden auf diese Sendungen die für Drucksachen allgemein geltenden Bestimmungen des § 14 des Reglements vom 11. Dezember 1867 zu dem Gesetze über das Postwesen Anwendung.

Berlin, den 4. November 1871.

Der Reichskanzler. In Vertretung: Delbrück.

Das Rayongesetz.

Aus kompetenter Feder bringt uns die nationalliberale Korrespondenz folgenden Artikel:

Berlin, 6. November. Die Kommission des Reichstages für das Festungs-Rayongesetz hat bisher erst eine Sitzung gehabt, in welcher man über einige Punkte genereller Natur nicht hinausgekommen ist. Der Referent (Dr. Meyer-Thorn) bemängelte vor Allem die Zerreißung des Stoffes in ein „Gesetz" und ein „Regulativ", während es doch klar sei, daß auch das letztere den Charakter eines Gesetzes habe, und einer Abänderung durch die Verwaltung nicht unterliege. Diesem Grundsatze wurde zugestimmt, und namentlich gewünscht, daß die Bestimmungen des Regulativs, welche den materiellen Inhalt der Rayonbeschränkungen enthalten, in das Gesetz aufgenommen werden, jedoch womöglich in einer andern Anordnung des Stoffes, da die im Entwurf gewählte ihrer Unübersichtlichkeit wegen nicht beibehalten werden könne. Sodann fehlt in den Bestimmungen des Entwurfes eine Präzisirung der Fälle, in welchen die Militärbehörde ihre Genehmigung nicht versagen darf. Dem Referenten wurde eine Umarbeitung der bezüglichen Bestimmungen anheimgestellt. Indessen abgesehen von diesen Mängeln, deren Beseitigung vielleicht gelingen wird, ist die Aufgabe der Kommission eine überaus schwierige, umsomehr als das Gesetz für eine Reihe der namhaftesten Handelsplätze von entscheidender Bedeutung ist. Die äußere Form der Vorlage ist so unfertig, daß kaum die Ansprüche, die man, was präzise und in sich übereinstimmende Gesetzessprache anlangt, an jeden Gesetzentwurf machen darf, befriedigt werden. Vor Allem aber scheinen die Rayonbeschränkungen verschärft und zwar in wesentlichen Punkten, während seit Jahren über die schwer erträgliche Härte der bisherigen Bestimmungen geklagt wird. Man bietet zwar als Kompensation die Entschädigungspflicht des Reiches; allein diese letztere soll zunächst nur bei der Neuanlage von Befestigungen eintreten, während die Vorschriften über den Inhalt der Rayonbeschränkungen sofort auch für die bestehenden Festungen in Kraft treten sollen. Die Bevölkerung dieser letzteren ist es aben gerade, die bisher unter den Härten der Rayonbeschränkungen gelitten hat. Es liegen dem Reichstage auch bereits eine Anzahl Petitionen aus den bestehenden Festungen (Köln, Mainz, Spandau u. s. w.) vor, welche die Ablehnung der Vorlage wünschen und das nicht unbegründete Verlangen stellen, daß bei Aufstellung des neuen Entwurfs die Festungsstädte mit ihren Erinnerungen gehört werden. Bei dieser Sachlage ist die Aufgabe des Reichstags eine sehr schwierige Gewiß wird Niemand einer Nichtbeachtung der nothwendigen militärischen Rücksichten das Wort reden; indessen ist die Ansicht — auch unter Abgeordneten, welche der Regierung nahe stehen — verbreitet, daß nicht Alles, was den Platz-Ingenieuren die Verwaltung des Rayon-Wesens leichter und bequemer macht, im Interesse der Landesvertheidigung nöthig ist. Bedauerlich wäre es, wenn diese Frage, welche seit mehr als 20 Jahren auf der Tagesordnung steht, nicht gründlich und unter Berücksichtigung aller berechtigten Interessen gelöst würde. Die Reichsregierung aber muß im Interesse der Einheit des Rechts eine Lösung so dringend wünschen, daß sie gewiß nur die sachlich nothwendigen Beschränkungen festhalten wird. — Auf die Art der Entschädigung kommen wir zurück.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 6. Nov. Der Reichstag hat heut das Reichskriegsschatzgesetz definitiv festgestellt. Der Prozeß ging vor sich nicht ohne schwere Beschädigung der großen liberalen Partei, denn die Liberalen haben sich getrennt und es fragt sich, ob die Trennung nicht zu einem Bruch werden wird. Mancherlei Anzeichen lassen hierauf schließen. Man vergleiche die Reden Laskers, Hoverbecks, Hänels und Fries mit denen Bennigsens, Miquels und Bendas, und man wird finden, daß eine Divergenz der Ansichten herantritt, die bei späteren Vorlagen von Neuem sich geltend machen wird. Die National-Liberalen spalteten sich in eine Linke und Rechte, um gegen und für das Kriegsschatzgesetz zu stimmen. Der Kriegsschatz selbst, soweit sichs darum handelte, ihm 40 Millionen zuzuweisen, stand gar nicht in Zweifel; sogar die Fortschrittspartei hatte gegen die Bewilligung des Fonds prinzipiell nichts einzuwenden. Nur stand in Rede, wie das Reichskriegsschatzgesetz im Weiteren beschaffen sein müßte, und in dem Streit über diese Frage platzten die Meinungen leidenschaftlich auf einander. Bevor die Plenarberathungen am Sonnabend begannen, waren alle Liberalen darüber einig, daß den Vorschlägen der Budget-Kommission Folge zu geben wäre, und die Budget-Kommission erkannte für richtig an, bei der bloßen Bewilligung der 40 Millionen müßte es sein Bewenden behalten, es wären mithin alle diejenigen Bestimmungen der Regierungsvorlage zu streichen, welche festsetzen wollten, wie der Kriegsschatz für alle Zeiten zu ergänzen resp. zu erneuern wäre. Der Finanzminister wollte zur Alimentirung des Schatzes die zufälligen Einnahmen des Reichs beanspruchen, eventuell auf dem Wege der Etatsfeststellung die dem Schatz später etwa fehlenden Summen ergänzen. Die Budget-Kommission widerrieth diese Modalitäten im Hinblick auf den schwer zu definirenden Begriff „zufällige" Einnahmen. Ebenso glaubte sie den Entscheidungen späterer Parlamente nicht vorgreifen zu sollen, da ja der Kriegsschatz nur in Anspruch genommen wird, sobald wieder ein Krieg ausbricht. Camphausen hielt alle Sätze seiner Vorlage aufrecht und drohte mit Zurückziehung derselben. Die Linke sagte: gut, es liegt uns an solchem Entwurf nichts; man modifizire ihn nach unsern Vorschlägen, die streng konstitutionell sind und da bis dahin der preußische Staatsschatz erhalten bleibt, so ist im Verzug der Sache keine Gefahr. Die Rechte, von etwa fünfzig National-Liberalen unterstützt, ließ ihre Bedenken fallen und verhalf Camphausen zu dem Gelingen des Gesetzes. Dies Resultat hat viel Verstimmung zu Wege gebracht, um so mehr Verdrießlichkeit aller Art, als es ermöglicht ist auf Kosten der Einigkeit innerhalb der national-liberalen Partei. Die Anträge auf Vernichtung der Vorbeschlüsse der zweiten Lesung waren von Fries, also von einem National-Liberalen gestellt worden, Beweis genug dafür, daß die Scheidung der Fraktion in zwei sich bekämpfende Gruppen unverzüglich rückgängig gemacht werden sollte. Allein die Wiedervereinigung ist nicht möglich gewesen. Sie wird auch weiterhin auf große Schwierigkeiten stoßen.

Ω **Berlin**, 6. Novbr. Die in der preußischen Armee bis 1866 so konsequent festgehaltene gleichartige Zusammensetzung der einzelnen Wehrkörper, welche auch noch bei der Aufstellung und Errichtung der norddeutschen Armee, soweit irgend möglich, gewahrt worden war, scheint bei den neuen Truppengattungen gänzlich außer Acht gesetzt worden zu sein. Es gilt dies von der Zusammensetzung der einzelnen Armeecorps bis zu der der Regimenter abwärts. Das neue Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 besitzt statt der etatsmäßigen vier Abtheilungen mit 15 und zwei Abtheilungen mit zusammen 10 Batterien, dabei statt drei reitende Batterien eine einzige. Das neue 15. Feld-Artillerie-Regiment hat 3 Abtheilungen, dabei eine reitende mit zusammen 11 Batterien. Das neue 15. Festungs-Artillerie-Regiment besteht statt etatsmäßig aus 2 Abtheilungen zu je 4 Kompagnien aus 3 Abtheilungen mit zusammen 12 Kompagnien. Es ist dies letzte Regiment aus den bisherigen Festungs-Artillerie-Abtheilungen des 9., 10 und 12. (sächsischen) Armeecorps zusammengestellt worden, bei denen ein Ersatz nicht stattgefunden hat, so daß diese also gegenwärtig gar keine Festungsartillerie besitzen. Aehnlich verschieden verhält sich auch die Vertheilung und Zusammensetzung bei den anderen Waffen. Für das hessische Infanterie-Regiment Nr. 116 ist bekanntlich sogar die sonst so streng beobachtete Eintheilung in drei Bataillone aufgegeben und die in zwei Bataillone angenommen worden. Ebenso bestehen die beiden hessischen Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 116 und 118 statt aus je zwei nur aus je einem Bataillon. Gleicherweise korrespondiren mit den sechs badischen Infanterie-Regimentern Nr. 109 bis 114 statt 12 nur 10 Landwehr-Bataillone, für welche eine Regimenter-Eintheilung noch nicht stattgefunden hat. Die Organisation und Zusammenstellung des XIII. württembergischen Corps ist offiziell noch nicht bekannt gemacht worden; doch bleibt nach einzelnen Andeutungen zu vermuthen, daß bei denselben gleicherweise ähnliche Abweichungen von der bisher etatsmäßigen Formation der einzelnen Truppenkörper stattfinden werden Gleich unregelmäßig stellt sich die Zutheilung der Kavallerie zu den einzelnen Armeecorps. Dieselbe variirt von 8 bis zu 3 Regimentern, in welchem letzten Falle dann aber wie beim 3. Armeecorps allerdings eine Abgabe an die in Frankreich verbliebenen Okkupationstruppen, oder an das neuerrichtete XV. Armeecorps erfolgt ist. Dieses besitzt 5, das neue XIV. Corps 4 und das neue XVII. Corps ebenfalls 4 Kavallerie-Regimenter. An Infanterie-Regimentern sind dem XV. Armeecorps, außer der diesem noch aggregirten bairischen Brigade, 10, und dem XI. Corps, inkl. der hessischen Division, sogar 12 Infanterie-Regimenter überwiesen, während das XIV. Corps deren nur 8 besitzt, und die Zusammensetzung des XIII. Corps noch aussteht. Jägerbataillone befinden sich den sämmtlichen neuen Corps noch gar nicht beigegeben. Die Kavallerie besteht beim XIV. Corps nur aus Dragonern, und beim XIII. und XV. Corps aus Dragonern und Ulanen. Ob für die fehlenden oder anderweitig zugetheilten Artillerie-Abtheilungen, Batterien und sonstigen Truppenkörper später bei den betreffenden Corps ein Ersatz beabsichtigt wird, erhellt noch nicht, und würde für diesen Fall noch eine beträchtliche Zahl neuer Truppenbildungen in Aussicht stehen. Eine bestimmte Beschlußfassung hierüber scheint dem Zeitpunkte nach der definitiven Feststellung des neuen Militäretats vorbehalten zu sein, und gilt es ja neuerdings auch nahezu als gewiß, daß vor dieser Feststellung die Errichtung neuer Truppenkörper in Elsaß und Lothringen keinesfalls statthaben dürfte. — Von den im letzten Feldzuge eroberten französischen Festungen befinden sich zur Zeit deutscherseits noch besetzt: Im Departement der Ardennen: Mezières, Rocroy, Sedan und Longwy, wie das Lager von Chalons, in welchem nach der neuesten Dislokation das 10. bairische Infanterie-Regiment den Hauptttheil der Besatzung bildet; im Departement der Marne: Vitry le français; im Departement der Maas: Toul, Montmédy und Verdun, und endlich im Departement Haut-Marne und Vogesen mit dem diesem zugewiesenen französisch verbliebenen Theil des ehemaligen Departements Haut-Rhin: Belfort. Dieser letzte Platz ist sehr stark mit 5 Bataillonen der preußischen Regimenter Nr. 21 und Nr. 61, einer ganzen Festungs-Artillerie-Abtheilung und einer Pionier-Kompagnie besetzt. Auffällig erscheint, daß noch während der deutschen Okkupation die Vermessungsarbeiten zu der französischerseits beabsichtigten Erhebung dieser Festung zu einem Waffenplatze ersten Ranges bereits zu Ende geführt und vor mehreren Wochen schon der gegenwärtigen französischen Regierung die Pläne zu diesen neuen Befestigungen behufs einer definitiven Beschlußfassung vorgelegt worden sind. Zur Deckung wider Belfort ist deutscherseits neuerdings die Errichtung eines stehenden Lagers oder einer Militärfestung bei Mühlhausen in Vorschlag gebracht worden, welche Fortifikationsanlage süddeutscherseits sehr angelegentlich befürwortet wird. Von den in Elsaß und Lothringen übernommenen Festungen werden in der diesjährigen Rang- und Quartierliste Marsal, Lützelstein, Pfalzburg und Schlettstadt nur noch als Artilleriedepots aufgeführt, und dürfte danach wohl die Aufgabe dieser Plätze keinem Zweifel mehr unterliegen. Bitsch, Neu-Breisach und Diedenhofen sind dagegen unter Zutheilung eigener Kommandanten in die Zahl der deutschen Festungen aufgenommen und Straßburg und Metz ist als Festungen ersten Ranges je ein Gouverneur vorgesetzt worden. Eine Benutzung der in diesen beiden Plätzen vorhandenen großen Räumlichkeiten, in welchen sich zur Zeit des französischen Besitzes die dort bestandenen großen französischen Militär-Etablissements und Militär-Lehranstalten untergebracht befanden, scheint deutscherseits nicht beabsichtigt zu werden, doch sind in Metz eine Pulverfabrik und in Straßburg eine Artilleriewerkstatt, beide jedoch, wie es den Anschein hat, zunächst nur für den unmittelbaren Bedarf dieser Festungen selbst und der in Elsaß und Lothringen wie in den noch besetzt gehaltenen französischen Departements garnisonirenden Corps, errichtet worden.

— Die Abg. Lasker, Miquel, Freiherr Schenk v. Stauffenberg, Dr. Friedenthal, Herz, v. Bernuth, Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, unterstützt von 157 anderen Abgeordneten, haben im Reichstage den Antrag eingebracht, an Stelle der Nr. 13 des Artikels 4 der Verfassung die Bestimmung zu setzen:

„Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren einschließlich der Gerichtsorganisation."

Die „Kreuzz." hat von diesem Beginnen „mit Befremden" gehört und ruft aus:

Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß dieser Vorschlag schnurstracks gegen die Grenzen der Kompetenz des Reichstages verstößt, indem die Verfassungsurkunde des deutschen Reiches nur so weit für die das deutsche Reich bildenden Staaten Geltung erhalten hat, als sie von den einzelnen Landesvertretungen genehmigt ist. Die vorgeschlagene Abänderung würde daher nothwendig der Berathung und Genehmigung jeder einzelnen Landesvertretung unterliegen. Uebrigens ist die Frage über eine vom Reichstage ausgehende Kompetenzerweiterung schon früher im preußischen Herrenhause erörtert und jede Berechtigung dazu bestritten worden. Die Sorge für das Herrenhaus, dessen Machtbefugnisse etwas beschränkt werden würden, — das ist der Pferdefuß, welcher unter dem Mantel des Ritters von der traurigen Gestalt, der so eifrig für die Reichsverfassung ficht, weit hervorlugt.

C. S. In Abgeordnetenkreisen verlautet, der Reichstag werde seine Berathungen erst 8 Tage nach dem Zusammentritt des Preuß. Landtages beenden. — In Anlaß der Berathung der II. Etatsgruppe, Zölle betreffend, ist heut die Einführung des Tabaksmonopols wieder angeregt worden, auch die Frage wegen Denaturirung des Salzes wurde erörtert.

Bonn, 3. November. Die Professoren der katholischen Theologie Dr. Reusch und Dr. Langen zeigen am schwarzen Brett an, daß sie ihre öffentlichen Vorlesungen (über Schöpfungsgeschichte und neutestamentliche Zeitgeschichte) am 6. bez. 8. d. M. beginnen werden. Vor gerade einem Jahre haben beide Herren ihre damals kaum begonnenen Vorlesungen in Folge des Verbotes des Erzbischofs von Köln eingestellt. Für die von ihnen für das Sommersemester angekündigten Vorlesungen hatten sich, weil den Theologie Studirenden der Besuch derselben verboten wurde, keine Zuhörer gemeldet. (K. Z.)

Frankfurt, 4. November. Der hier fungirende preußische Proviantmeister Bernigau hat sich auf Wunsch des württembergischen Kriegsministeriums nach Stuttgart begeben, um den dortigen Militär-Verwaltungsbeamten bei Einführung der neuen preußischen Verwaltungsvorschriften, die bei dem württembergischen Armee-Corps mit dem 1. Januar 1872 ins Leben treten, berathend zur Seite zu stehen. Es sind mehrere preußische Verwaltungsbeamte zu gleichem Zwecke nach Stuttgart abkommandirt. — Die Staatsanwaltschaft hat gegen die jüngst erfolgten Freisprechungen der Frankfurter Z. Berufung eingelegt; künftigen Dienstag steht eine neue Verhandlung gegen das genannte Blatt vor der Strafkammer in Aussicht.

Fulda, 3. November. Wie das „F. J." berichtet, hat der Papst unter dem 11. v. M. ein Dankschreiben auf die ihm bei Gelegenheit seines 25jährigen Dienstjubiläums von den deutschen Piusvereinen überreichte Glückwunschadresse erlassen. In demselben wird besonders rühmend hervorgehoben, daß ein großer Theil unserer studirenden Jugend sich „trotz der verschiedensten Intriguen der Feinde der Kirche" nicht vom rechten Wege abbringen lasse, sondern im Glauben an das unfehlbare Lehramt der Kirche treu verharre. Der Papst spricht die Ueberzeugung aus, daß bei einer solchen Begeisterung der Studirenden in Deutschland die Sache der Kirche bald obsiegen werde.

München, 4. November. Der „A. A. Z." schreibt man: Die oberbairischen Strafgerichte werden sich nächster Zeit über die Frage auszusprechen haben: ob der erzbischöflichen Exkommunikation des Pfarrkuraten Anton Bernard von Kiefersfelden in strafrechtlicher Beziehung irgend eine Wirkung beigelegt werden kann oder nicht. Gelegentlich der am 28. Oktober durch den Erzbischof von München vorgenommenen Exkommunikation des genannten Geistlichen haben nämlich zwei erzbischöfliche Gesinnungsgenossen gegenüber dem Pfarrer Bernard, als er, im vollen geistlichen Ornat auf der Kanzel gegen seine Exkommunikation protestirend, eine seelsorgerliche Ansprache an seine Pfarrangehörigen hielt, die beschimpfende Aeußerung ausgestoßen: „Herunter mit dem Lügner, herunter mit dem Lump!", und in Folge dessen hat Bernard gegen diese beiden Personen Strafantrag wegen Amtsehrenbeleidigung gestellt. Es wird sich nun fragen: ob auch einem exkommunizirten Priester die im Art. 161 des Strafgesetzbuches gegen Beleidigung kirchlicher Behörden und christlicher Religionsdiener aufgestellten Strafbestimmungen zu Gute kommen?

Karlsruhe, 4. Novbr. Das „Fr. J." meldet: Pfarrer Wacker in Kadelburg, von der Freiburger Kurie befragt, wie er sich zum Dogma der Unfehlbarkeit verhalte, erklärte, sich demselben nicht zu unterwerfen und weigerte sich, es in Kirche und Schule zu lehren, worauf er sofort abgesetzt wurde. Wacker hat seine Pfarrei bereits verlassen; da ihn aber die Regierung im Bezug seiner Pfründe beschützt, so muß das Freiburger Kirchenregiment die Kosten der Pfarrverwaltung tragen.

Frankreich.

Der „Constitutionnel" bringt eine auch in die „France" übergegangene Enthüllung, die er für „positiv authentisch" erklärt. Wir th eilen dieselbe bis auf Bestätigung auch von anderer Seite unter Vorbehalt mit:

Man hat oft erzählt, was gelegentlich des Waffenstillstandes sich zugetragen hat, aber was niemals gesagt wurde, ist, daß Hr. v. Bismarck, als er die Waffenstillstandsvorschläge scheitern sah, den Frieden auf zwei Bedingungen anbot, nämlich zwei Milliarden und das Elsaß. Wir hätten Metz und den Theil von Lothringen behalten, die uns später weggenommen wurden. Herr Thiers gab sich ein Rendezvous mit Hrn. Jules Favre und dem General Ducrot in dem Hause Collas nahe bei der Brücke von Sèvres zu Billancourt. Er setzte ihnen die Vorschläge des Hrn. v. Bismarck auseinander und drang auf deren Annahme. Der General Ducrot wies sie zurück, behauptend, daß ihre Annahme unmöglich sei; er gab sogar dem Ausdrucke seiner Meinung eine solche Lebhaftigkeit, daß Herr Thiers ihm darüber sein Erstaunen kundgeben und ihm bemerken mußte, die Frage sei viel mehr zwischen ihm und Hrn. Favre, als zwischen ihm und dem General Ducrot, welchem Hr. Thiers veranlaßt wurde, zu sagen: „Aber garantiren Sie mir, daß wir nicht gezwungen sein werden, den Frieden auf härteren Bedingungen zu machen?" Das Ergebniß der Unterhaltung war, daß die Zurückweisung des Friedens auf die Zurückweisung des Waffenstillstandes folgte. Das Anerbieten des Hrn. v. Bismarck ward dem Publikum nicht mitgetheilt. Die Regierung der Nationalvertheidigung sprach nur vom Waffenstillstande und nahm es auf sich, Frankreich nicht wissen zu lassen, zu welchen Bedingungen man ihm den Frieden angeboten hatte. Selbst Hr. Thiers mußte in seinem Berichte an die neutralen Mächte eine Unterredung im Schatten lassen, die keine Resultate gebabt hatte und deren sofortiges Bekanntwerden nur eine zu späte Reue und eine unnütze Verstimmung hervorbringen konnte. Heute jedoch, wo Alles vorbei ist, wo wir einen viel grausameren Frieden angenommen haben, und wo die Männer des 4. September nur noch ihre Rechenschaft abzulegen haben, ist man im Rechte, sich zu fragen, warum sie Bedingungen verworfen, welche gewiß sehr schmerzlich waren, aber doch weniger hart als die, in welche man sich schließlich ergeben mußte.

Der „Constitutionnel" will wissen, daß Thiers nicht nur noch keine Wahl in der Besetzung des Gesandtenpostens in Berlin getroffen habe, sondern sich in dieser Angelegenheit in einiger Verlegenheit befinde; er suche einen Diplomaten, der Deutsch spreche, genügende administrative und militärische Spezialkenntnisse habe, um alles überwachen, alles hören, alles errathen zu können, was vorgehe, der ferner einen Namen von gutem Klange und eine hohe Stellung auf der diplomatischen Stufenleiter einnehme.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt die deutsche Regierung, kein deutsches Konsulat mehr in Paris zu errichten und ebenso die Charge eines General-Konsuls in Wegfall kommen zu lassen. Die Konsulatsgeschäfte würden bei der definitiven Konstituirung der deutschen Botschaft letzterer zugewiesen werden. Der bisher interimistisch mit Leitung der Konsulatsgeschäfte vertraut gewesene Legationsrath Hellwig, von der handelspolitischen Abtheilung des auswärtigen Amtes in Berlin, soll den Wunsch ausgesprochen haben, in seinen früheren Wirkungskreis zurückzukehren. Sein Abgang würde bedauert werden.

Der Kriegs-Minister hat unter dem 27. Oktober an die General-Kommandanten ein Rundschreiben gesandt, in welchem er die Lage der jungen Soldaten aus den an Deutschland abgetretenen Provinzen bespricht, welche sich gegenwärtig in ihrer Heimath kraft zeitweiligen Urlaubs befinden. Diejenigen Soldaten, welche sich für die französische Nationalität entscheiden, müssen, wenn sie diese Formalität erfüllt haben, zu den Corps treten, denen sie angehört haben, um ihre Dienstzeit zu beenden. Diejenigen, welche sich für die deutsche Nationalität erklären, sind durch diesen Akt selbst ihrer militärischen Pflichten Frankreich gegenüber entbunden. Diese Kategorie junger Leute braucht in Deutschland selbstverständlich nicht in das stehende Heer einzutreten, da nach dem neuen Militärgesetz für Elsaß-Lothringen nur die jungen Leute, welche vor dem 1. Januar 1872 ihr zwanzigstes Jahr nicht erreicht haben, militärpflichtig sind.

Bekanntlich ist es dem kommunistischen General Okolowicz gelungen, aus dem Gefängnisse von Satory zu entkommen. Sein Bruder, Edmond Okolowicz, war ihm dabei behülflich. Derselbe hatte sich nämlich in der Uniform eines Offiziers der Armee im Gefängniß eingestellt und war bis zur Zelle seines Bruders gedrungen, mit dem er dann — er hatte ihm den Arm gegeben — fortging, ohne daß die Kerkermeister die Sache bemerkten. Edmond Okolowicz wurde in Folge dessen verhaftet. Der General ist aber spurlos verschwunden.

Spanien.

Die seit der Wahl Sagasta's zum Kongreß-Präsidenten und dem darauf erfolgten Rücktritte des Ministeriums Zorrilla in die progressistisch-demokratische Partei eingerissene Spaltung soll jetzt wieder so gut wie möglich ausgefüllt werden. Von beiden Bruchstücken der Partei ist ein gemischter Ausschuß eingesetzt worden, welcher sich über die Ausführbarkeit und im bejahenden Falle über die Grundlagen einer Versöhnung klar werden sollte; und die Verhandlungen sollen schon so weit gediehen sein, daß Sagasta als Führer der konservativen und Zorrilla als Haupt des radikalen Flügels der Partei im Begriffe ständen einen gemeinsamen Brief zu veröffentlichen. Auch glaubte man, daß das jetzige Ministerium der unbedeutenden Männer dieser Aussöhnung zum Opfer fallen müsse; und allerdings würden sich die Anhänger Zorrillas, welche wenigstens über zwei Drittel der ganzen Partei gebieten, nicht mit der Beibehaltung der Regierung Malcampos zufrieden geben. Daß aber der Ausgleich so leicht herzustellen sein wird, ist nach den bitteren gegenseitigen Anfeindungen der letzten Wochen vorläufig zweifelhaft; und wenn sich das eben eintreffende Telegramm bestätigt, daß sich die Gesinnungsgenossen Sagasta's bei dem in dem früheren Manifeste desselben niedergelegten Programme und dazu noch bei dem jetzigen Ministerium verharren wollen, so kann die Fraktion Zorrillas sich mit ihnen nicht in Einklang setzen. Das Ausland, nicht minder auch derjenige Theil des spanischen Volkes, der auf die Wahrung der finanziellen Ehre des Königreiches noch einigen Werth legt, könnte den Sturz des Ministeriums Malcampo-Angulo nur willkommen heißen, da mit ihm die Möglichkeit gegeben wäre, daß die vom Finanzminister vorgeschlagene und von dem Unterausschusse der Budget-Kommission leider schon empfohlene, aber durchaus rechtswidrige Besteuerung der auswärtigen Rente mit 18 Prozent nicht zur Ausführung gebracht würde.

Rußland und Polen.

Die „Russische Welt" schreibt: „Die Frage der Glaubensbekenntnisse und der Nationalität ist auch in der Kommission zur Berathung der allgemeinen Wehrpflicht zur Verhandlung gekommen. Darüber, ob es möglich sei, allen Freiwilligen ohne Ausnahme das Recht zum Offiziers-Avancement zu gewähren, kam es in der vierten Abtheilung zu lebhaften Debatten, und zwar speziell in Betreff der Freiwilligen jüdischer Konfession. Alle Mitglieder der Abtheilung und alle zur Kommissionssitzung Eingeladenen sprachen sich dahin aus, es würde zum mindesten vorzeitig sein, wenn man die Freiwilligen jüdischer Konfession in Betreff des Offizier-Avancements mit den übrigen Freiwilligen vollständig auf gleichen Fuß setzen wollte; eine Hälfte der Mitglieder war jedoch der Ansicht, dieses Recht könne zur Förderung der höheren Bildung wenigstens denjenigen Juden eingeräumt werden, die den Kursus der höheren Lehranstalten absolvirt hätten. Zur Begründung dieser Ansicht wurde geltend gemacht, die Bildung befreie von nationalen und religiösen Vorurtheilen. Die andere Hälfte der Mitglieder sprach sich dagegen dahin aus, das in der letzten Zeit den Juden mit akademischer Bildung gewährte Recht zum Eintritt in den Staatsdienst habe bisher noch nicht erkennen lassen, in welchem Maße die Juden durch höhere geistige Bildung zu zuverlässigen Staatsbürgern würden; vorher müsse man unbedingt die jüdische Kahal-Verfassung vernichten, damit die Juden einsehen lernten, sie seien verpflichtet, anstatt sich abzusondern, vielmehr in allen Lebensbedingungen mit den übrigen Bewohnern des Reichs zu verschmelzen, falls sie auf Gleichberechtigung mit denselben Anspruch erheben wollten. Erst dann würde das russische Volk aufhören, sie zu verachten. Es wurde sogar die Ansicht ausgesprochen, der russische Soldat werde zwar, im Bewußtsein der Pflicht, selbst auch Offizieren jüdischer Nationalität Gehorsam leisten, jedoch nur mit Widerwillen.

Asien.

Die „Times" bringt sehr alarmirende Nachrichten aus China und ihre Bemühung, dieselben als wenig beunruhigend darzustellen, scheitert gradezu. Folgen wir dem betreffenden Leitartikel in seinen Hauptpunkten.

Man hat England eine große asiatische Macht genannt und die Wahrheit dieser Behauptung läßt sich nicht abstreiten, wenn wir auch hierdurch nicht von unseren Verpflichtungen im europäischen Staatensystem entbunden werden. Unser indisches Reich und unser Handels-Verkehr mit sämmtlichen Nationen des Orients fordern von uns eine entschiedene und energische ausländische Politik in Asien. Andere Nationen können dort eher einen Fehler in ihrem Urtheil machen, da sie höchstens einige persönlichen Interessen schädigen würden. Wenn Frankreich sich auf einen Streit mit Cochin-China einläßt oder die Unverschämtheit des Hofes von Pecking zu strafen sucht, dann kann das schlimmste Fiasko nur von wenig Bedeutung sein für eine Macht, deren Interessen wesentlich europäisch sind. Sogar die Amerikaner können sich nach einem zweifelhaften Kampfe mit den Koreanern zurückziehen, ohne ihre Besitzungen oder ihre Handelsverhältnisse ernstlich zu schädigen. Für uns dagegen ist die Frage eine viel verwickeltere, zumal was China anbetrifft. Der Handelsverkehr mit China ist ein so wichtiges Element unserer nationalen Wohlhabenheit, daß wir einer halbbarbarischen Regierung nicht gestatten dürfen, denselben mit Verletzung heiliger Verträge zu unterdrücken. Auch dürfen wir denjenigen Engländern, welche im Glauben auf diese Verträge, ihr Leben und Eigenthum der Vormundschaft der chinesischen Regierung anvertraut haben, nicht alle Hoffnung auf Schutz nehmen. Und doch scheint es in China nahezu unmöglich, die Verantwortlichkeit irgendwo zu fixiren. Die Regierung stellt alle Ausbrüche gegen die Ausländer stets als lokal dar und wenn wir mit den billigen Entschuldigungen, wie sie in beliebiger Anzahl und beliebig oft vorgebracht werden können, nicht zufrieden sind, so scheint uns nur ein Krieg übrig zu bleiben, und ein Krieg mit China ist ein durchaus unbefriedigendes Unternehmen. Zu gewinnen hätten wir nichts, da wir ihr Land nicht unterwerfen wollen, aber, wenn wir auch nur einen Augenblick lang Unglück hätten, so wäre das unermeßlichste Unglück die Folge. Unser Handel erlitte einen schrecklichen Stoß, und mehr als das, ein allgemeiner Aufstand, ebenso furchtbar wie der in 1857, gehörte nicht zu den Dingen der Unmöglichkeit. Was wir zu thun haben, ist ganz klar. Wenn auch die protestantischen Missionäre, über welche wir unglücklicher Weise kraft einer Vertrags-Klausel, das Protektorat haben, das chinesische Volk nicht so hartnäckig mit seiner Proselyten-Macherei belästigen, wie die französischen Katholiken, so machen sie sich doch immer häufig genug den Behörden unangenehm. Wenn wir auf der Beibehaltung dieser Vertrags-Klausel bestehen, die übrigens nicht allein die Chinesen ärgert, sondern auch den Franzosen einen Vorwand für eine noch Unheil bringendere Ausübung ihres Privilegiums bietet, denn nehmen wir die Stellung von Beschützern und Ermuthigern der Proselyten-Macherei ein — eine Stellung, die wir nicht einmal in Indien einzunehmen versuchen, wo wir doch herrschen, und nicht blos geduldet sind. Wir sind daher der Ansicht, daß diese Vertrags-Klausel aufgegeben werden sollte. Hierzu jedoch ist die Mitwirkung Frankreichs durchaus erforderlich, denn so lange nicht Frankreich gleichzeitig mit uns aufhört, die Missionen in besonderen Schutz zu nehmen, wäre wenig oder gar nichts gewonnen. Wir wünschen nicht einen alarmistischen Ton anzuschlagen, aber wir möchten das Land warnen, daß unsere Beziehungen mit China uns jeden Augenblick einem Kriege nahebringen können. Möglicher Weise, daß die Schwierigkeiten sich durch eine geschickte Politik umgehen lassen, aber es wäre unklug, zu behaupten, daß wir niemals zu ernsteren Maßregeln gezwungen werden würden.

Amerika.

Rio de Janeiro, 3. Okt. Am 27. Sept. ist hier ein Akt erfolgt, der von größter Bedeutung für das Kaiserthum Brasilien ist: Der Senat hat mit 33 Stimmen gegen 4 das von der Deputirtenkammer bereits genehmigte Gesetz über die Aufhebung der Sklaverei angenommen. An demselben Tage noch erfolgte die Vollziehung desselben durch die Prinzessin-Regentin (die Vertreterin des bekanntlich auf einer

---

Vorträge von Robert Prutz.

V. (Schluß.)

Jean Jaques Rousseau, der große Gegenpol Voltaires, ist wie dieser ein ungelöster, ein inkarnirter Widerspruch. Nur daß die Widersprüche bei ihm bis in das tiefste Fundament seiner sittlichen Beschaffenheit hinabreichen und die Räthsel seines Wesens nicht wie bei Voltaire nach der Seite des Verstandes und Kopfes, sondern nach der Seite des Herzens und Gemüthes hin liegen. Von wilder, leidenschaftlicher, verzehrender Sinnlichkeit erfüllt, besitzt er doch geistig wie körperlich nicht den Muth, ihr zu folgen; er haßt die große Welt und ist doch unfähig, die Luft der Salons zu entbehren; er verficht die Ehe in einer Zeit, welche alles eheliche Verhältniß aufzulösen trachtet, und lebt selber in einer mit Schmach bedeckten wilden Ehe; er verdammt die Wissenschaften und Künste und rechnet von ihnen her alles Elend und Unglück der Welt, aber er verfaßt selbst Bücher; er verurtheilt das Theater und schreibt doch für dasselbe, gibt der Erziehungskunst in seinem „Emile" ganz neue Grundlagen und sendet seine eigenen, aus jener wilden Ehe hervorgegangenen, Kinder ins Findelhaus, ihnen mit Ausnahme des ältesten nicht einmal eine Marke als Erkennungszeichen mitgebend, weil er — seltsam genug — glaubt, daß selbst im Findelhause seinen Kindern eine bessere Erziehung zu Theil werden würde als er sie ihnen zu geben im Stande.

Rousseau ist seiner Geburt nach ein Schweizer und 1712 in Genf geboren; sein Vater war Uhrmacher und (nach dem Berichte des Sohns) nicht nur ein guter Arbeiter, sondern auch ein schöner Mann, dem die Herzen der Frauen zuflogen: seine Mutter aus dem Kreise, welcher in dem puritanischen Gemeindewesen des reformirten Genf die höchste Stufe der Gesellschaft einnahm, war die Tochter eines Predigers. Nicht lange nach der Verheirathung erhält Rousseau, der Vater, einen Ruf nach Konstantinopel, um dort für den Sultan und sein Serail mannichfache Uhrmacher- und Juwelierarbeiten auszuführen. Er folgt dem Rufe, aber bald zitirt ihn die Sehnsucht seiner Gattin, deren Schönheit überdies mannichfachen Belästigungen ausgesetzt ist, in die Heimath zurück. Ein Jahr nach der Rückkehr wird Jean Jaques — nicht als der älteste, welcher vielmehr schon frühzeitig in der Welt verloren gegangen zu sein scheint — geboren, doch seine Geburt kostet der Mutter das Leben. So wächst er heran, ohne mütterliche Pflege, gehütet allein von dem Vater, welcher nach dem Tode der leidenschaftlich geliebten Gattin nur noch in diesem Sohne lebt. Es ist ein seltsames einsiedlerisches Leben, welches die Beiden führen. Sie lesen zusammen. Und was? Zuerst Reisebeschreibungen, Romane, Abenteurergeschichten, dann, als sie mit diesen aufgeräumt haben, Bücher theologischen Inhaltes, Postillen, Predigten u. s. w. Mit einem wahren Heißhunger wird alles dies verschlungen; Nächte hindurch, bis häufig der durch die Fenster hereinbrechende Tag die beiden Einsiedler bei ihrer Lektüre betrifft.

In Folge eines Streites muß der Vater, der an einen Offizier Hand angelegt hat und einer schweren Strafe gewärtig sein muß, Genf verlassen und siedelt nach Nyon über, wo er sich zum zweitenmale, wie es scheint, unglücklich verheirathet. So bleibt Jean Jaques mutterseelenallein in der Welt; er hat den Vater nur noch einmal gesprochen. Die mütterlichen Verwandten geben ihn zuerst zu einem Graveur in die Lehre, aber er erweist sich unanstellig und tölpelhaft; so geht er als Schreiber zu einem Advokaten, der ihn aber grausam behandelt und barbarisch züchtigt, wenn er, einmal seinem träumerischen Hange nachgehend, sich draußen vor dem Stadtthore im Verkehr mit der Natur verspätet. Einmal begegnet es ihm, daß er das Stadtthor geschlossen findet und aus Furcht vor der in Aussicht stehenden Züchtigung beschließt er zu fliehen. Er faßt einen für einen Knaben seines Alters erstaunlichen Plan. Auf dem jenseitigen Ufer des Genfersees, in Savoyen, bewegten sich damals zahlreich eine Art von Seelenfängern, die junge Leute in die allein seligmachende Kirche herüberlockten. Zu ihnen nimmt Jean Jaques seine Zuflucht, von Ort zu Ort bettelt er sich durch, überall bei seinen Gesprächen durchschimmern lassend, daß es ihn nicht allzuviel Ueberwindung kosten möchte, zum Katholizismus überzutreten. Endlich gelangt er nach Annecy, dem reizend in den Savoyer Alpen gelagerten Städtchen. Hierher hatte der proselytenmacherische König von Savoyen, Victor Amadeus, einst eine schöne Frau, Frau von Varens, verwiesen, welche, jenseits des Genfersees in Zwietracht mit ihrem Gatten lebend, über den See gekommen war nach Evian, vor dem Könige einen Fußfall gethan hatte, katholisch geworden und mit einem Jahresgehalt bedacht worden war. Sie galt den Einen für die geheime Geliebte, den Andern für eine politische Agentin des Königs und ihr Wohnsitz war ein Sammelplatz für alle Konvertiten. Auch Rousseau findet bei ihr Unterschlupf und ihre Schönheit und Gutmüthigkeit („gutmüthig sind sie alle") facht bald in seiner Brust die Flamme der Leidenschaft an. Doch die schönen Wochen des Nichtsthuns müssen enden, der Entschluß, katholisch zu werden, den er an den Tag gelegt, fordert Trennung und Abgang ins Seminar nach Turin. Hier wird er mit nichtsnutzigem Gesindel, das aus dem Glaubenswechsel einen Erwerb macht, zusammen unterwiesen, dann in den neuen Glauben aufgenommen und mit 20 Francs Belohnung hinausgeschoben in die weite Welt. Er abenteuert herum, erfolglos, und kehrt endlich zurück zu Frau v. Varens, die — einige Jahre älter — sich nicht nur Mama von ihm nennen läßt, sondern ihm auch die Rechte eines Gatten einräumt, in welche er sich freilich mit dem Gärtner theilen muß. So lebt der Jüngling in bodenloser, ekelerregender Verworfenheit seine schönsten Jugendjahre hin und es ist erschreckend, wie ohne alle Scham und Zurückhaltung er in den bis 1765 reichenden „Confessions" diese Zustände des Genauesten schildert und die abscheulichen Geschwüre aufdeckt, von welchen sein Inneres durchfressen ist. Wir dürfen mit unerbittlicher Strenge über ihn urtheilen, da er selbst uns ein Recht dazu gegeben in diesen „Confessions", einem der seltsamsten Bücher, die jemals geschrieben worden, freilich nicht geeignet für das Auge der Frauen, denn nur der gefestigte, durch mancherlei Prüfungen hindurchgegangene Mann wird es ohne Schaden für seine Seele lesen können. Niemals wohl hat ein Mensch mit dieser furchtbaren Wahrhaftigkeit sich selber geschildert, sein ganzes Herz blosgelegt und gezeigt, wie im Menschenherzen Lichtes und Dunkles, Edles und Gemeines, Gutes und Schlechtes hart neben einander wohnen.

Nachdem Jean Jaques einige Zeit bei Frau v. Varens zugebracht, erweist es sich sehr bald, daß die Mittel der Gönnerin unzureichend sind, und er entschließt sich, einen selbstständigen Erwerb zu ergreifen. Er versucht es zuerst, sich durch Musikunterricht zu ernähren, aber er blamirt sich überall, da er sich niemals mit Musik befaßt hat. Den Kopf voll großer Gedanken — er ist ein Projektenmacher — glaubt er eine neue Notenschrift erfunden zu haben, welche die Noten durch Ziffern ersetzt. Träumend von einer Revolution in der musikalischen Welt, macht er sich mit seiner Erfindung auf nach Paris und legt dieselbe der Akademie vor. Aber die Hoffnung schlägt fehl; man antwortet ihm, der Gedanke sei nicht neu und schon früher unpraktisch befunden. Abermals begiebt er sich nach seinem Asyl zu Frau v. Varens, doch nun läßt ihn Paris nicht mehr los; er kehrt dorthin

Reise durch Europa begriffenen Kaisers Pedro), und am 28. wurde es von dem offiziellen Blatte bereits veröffentlicht. Es spricht bekanntlich nicht die sofortige Freilassung aller in Brasilien lebender Sklaven aus, die an Zahl etwas mehr als anderthalb Millionen betragen werden, sondern zerfällt in drei Abschnitte, von welchen der erste bestimmt, daß fortan alle von Sklavinnen geborenen Kinder frei sein sollen, während der zweite die ebenfalls sofortige Befreiung aller „der Nation", d. h. dem Staate Brasilien gehörigen Sklaven ausspricht, und der dritte den Modus angiebt, unter dem die übrigen Sklaven allmälig zur Freiheit gelangen sollen. Das Gesetz, dessen erster und dritter Theil sowohl in der Deputirtenkammer als im Senate starke Opposition fand, macht den Brasilianern Ehre; insofern es aus der Erkenntniß der gebildeten Klasse (die ungebildete Klasse und namentlich ein großer Theil der kleineren Landbesitzer fürchteten und bekämpften es lebhaft), daß das Institut moralisch eben so wenig wie wirthschaftlich zu vertheidigen und zu halten sei, und nicht aus äußerem Zwange hervorging, d. h. wenn wir davon absehen, daß die 1851 gesetzlich verbotene, aber stillschweigend von den Behörden geduldete Sklaveneinfuhr doch einiger Maßen durch die englischen Kreuzer gehindert wurde und daß das Verfahren der letzteren den Nationalstolz der Brasilianer sehr häufig durch rücksichtsloses Vorgehen verletzte. Das Gesetz wird sich nun voraussichtlich in aller Ruhe vollziehen, da bei dem Mangel alles Racenhasses in einem Lande, dessen Einwohner zur großen Hälfte, vielleicht zu zwei Drittheilen Farbige sind, an Kämpfe, wie sie anderwärts vorkamen, nicht zu denken ist. Wie das Gesetz ökonomisch wirken wird, ist eine andere Frage, die günstig nur dann zu beantworten sein wird, wenn man es durch ein Gesetz über den Unterricht ergänzt, ohne den die Schwarzen allerdings zum großen Theile nicht begreifen werden, wozu es gut ist, ohne Zwang zu arbeiten. (Köln. Z.)

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Nov. [15. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, v. Pfretzschner, v. Mittnacht u. An. Abg. v. Mallinckrodt richtet an den Reichskanzler folgende Interpellation: In der Sitzung vom 31. Mai d. J. hat der Reichstag beschlossen, die Petitionen aus den Bürgermeistereien Meisenheim und Burgbrohl ꝛc. in Bezug auf die Vergütungen für die während des Krieges gegen Frankreich von den Gemeinden gestellten Fuhrwerke dem Herrn Reichskanzler mit dem Antrage zu überweisen: 1) den Petenten für die Fuhrwerke eine Vergütung aus der Bundeskasse zu gewähren, welche den für gewöhnliche Zeiten ortsüblichen Preisen entspricht; 2) die Lücke, welche das Gesetz vom 11. Mai 1850 hinsichtlich des Maßstabes der Vergütung für die auf unbestimmte oder auf längere Zeitdauer requirirten Fuhrwerke enthält, im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen. — In welcher Lage befindet sich die Angelegenheit zur Zeit?

Präsident Delbrück antwortet, daß in Folge des Reichstagsbeschlusses vom Mai d. J. der Bundesrath den Reichskanzler aufgefordert habe, die nöthigen Erhebungen über die Miethpreise und darüber anzustellen, in welchem Maße Fuhrwerke auf unbestimmte oder auf längere Zeitdauer während des Krieges mit Frankreich requirirt worden seien. Die Ergebnisse der Erhebungen seien erst allmälig und gerade heute sei der letzte und wichtigste Bericht eingetroffen. Die Besorgniß der Petenten sei unbegründet; man werde ihren Forderungen in nächster Zeit gerecht werden. An die legislative Erledigung des zweiten Theiles der Interpellation werde die Reichregierung gehen, sobald der erste Punkt praktisch erledigt sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. Kryger (Hadersleben) das Wort und beklagt sich, daß sein Name ohne sein Zuthun unter den Antrag Lasker und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Kompetenz des Reiches auf die bürgerliche Gesetzgebung, gerathen sei. Er habe ihn nicht unterzeichnet, weil er kein Deutscher, weil er ein Fremdling in diesem Hause sei. Er wisse auch nicht, welches Mitglied sich diesen Gebrauch mit seinem Namen erlaubt habe. Er bitte das Haus um Abhilfe, damit er aus dieser Gesellschaft herauskomme. (Heiterkeit.) Präsident Simson: Soweit ich den Redner verstanden habe, beklagt er sich, daß sein Name mit Unrecht unter einen Antrag des Abg. Lasker gekommen sei; dem ist ja leicht abzuhelfen. Wenn er aber die Schuld daran einem Mitgliede des Hauses zuschreibt, so meine ich, daß er Unrecht hat; vermuthlich haben die Setzer einen unleserlichen Namen als den seinigen entziffert. Abg. Lasker: Der Name des Abg. Kryger (Hadersleben) ist ohne Zweifel durch einen unabsichtlichen Irrthum dem des Abg. Krieger (Lauenburg) substituirt. Es wird uns sonst wohl Niemand im Verdacht haben, unsere Anträge durch die Autorität des verehrten Abgeordneten unterstützen zu wollen. (Heiterkeit.)

Es folgt die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Bundesgesetzes, betreffend den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden. Das Gesetz soll in diesen Staaten am 1. Januar 1873 als Reichsgesetz in Kraft treten. Abg. Schmid (Württemberg) begrüßt den Entwurf mit Freuden als ein Zeugniß der wachsenden politischen Reife des deutschen Volkes. Früher habe in Süddeutschland die geringste Annäherung von Preußen den heftigsten Widerspruch gefunden, heute sehe die württembergische Regierung und die Mehrheit der Volksvertreter darin einen Fortschritt.

Abg. Mohl hat sehr schwere Bedenken gegen das Gesetz, da es alle bisher in Württemberg geltenden Grundsätze über Armenunterstützung über den Haufen werfe. Diese Grundsätze hätten sich aber als vortrefflich bewährt, bei der letzten württembergischen Volkszählung des Jahres 1869 sei festgestellt, daß nicht ein Prozent der Bevölkerung Armenunterstützung beziehe. Allerdings müsse nach Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit die Armengesetzgebung Modifikationen erfahren, aber der Entwurf gehe viel weiter, als nothwendig sei. Dies Gesetz werde künstlich ein Proletariat heranziehen; es werde zu gesellschaftlichen Unordnungen Veranlassung geben, deren Urheber schließlich noch auf öffentliche Kosten unterhalten werden müßten. Man habe auch schon die Erfahrung gemacht, daß das Gesetz auf Fleiß und Sparsamkeit der Bevölkerung demoralisirend einwirke, da sich Jedermann sage: gleichviel ob du für die Zukunft sorgst oder nicht, für dich muß doch gesorgt werden. Er wisse wohl, daß eine gründliche Diskussion des Gesetzes jetzt nicht mehr möglich sei; aber man sei es Süddeutschland schuldig, das Gesetz, das ohne jede Motivirung sei, in einer Kommission genauer durchzugehen, was er hiermit beantrage. (Redner, welcher von der Tribüne spricht, ist theils dadurch, theils durch die große Unruhe des Hauses ziemlich unverständlich; die Abgg. Prince-Smith und v. Moltke sind fast die einzigen, die ihn zu verstehen sich bemühen, indem sie sich unmittelbar vor der Tribüne aufhalten.)

Abg. Hölder (Württemberg): Das Gesetz beruhe auf dem richtigen Prinzip, daß es unbillig sei, Bürger, deren Arbeitskraft Jahrzehnte lang einer Gemeinde zu Gute gekommen, für den Fall ihrer Unterstützungsbedürftigkeit an ihren Geburtsort zurückzuverweisen. Die alten verrotteten Einrichtungen in Württemberg, zu deren Vertheidiger sich Abg. Mohl aufgeworfen habe, hätten schon längst das Bedürfniß einer Reform fühlbar gemacht. Ein Gesetzentwurf sei bereits in der dortigen Ständekammer eingebracht, jedoch in Folge konservativer Bestrebungen in einer Kommission begraben worden.

Abg. Dr. Blum (Baden) tritt dem Vorredner darin bei, daß die Vorlage einen erheblichen Fortschritt zum Besseren enthalte.

Hiermit ist die erste Berathung geschlossen, der Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission wird abgelehnt und sodann der Gesetzentwurf ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen. An diesen Beschluß knüpft folgende Resolution des Abg. v. Bonin an, den Reichskanzler zu ersuchen: 1) durch Vermittelung bei den Bundesregierungen feststellen zu lassen, ob die sowohl nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870, als nach dem Gesetze über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 unerläßliche Feststellung des Personenstandes der Bundesangehörigen geregelt und sichergestellt ist, und 2) wenn sich ergeben, sollte daß dies nicht in vollem Umfange der Fall ist, die durchgreifende und gleichmäßige Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Reichs-Gesetzgebung herbeizuführen.

Abg. v. Mallinckrodt erkennt als den Kern des Antrages die Regelung des Zivilstandsregister-Wesens auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Es sei dies ein Gegenstand von so weitgreifender Bedeutung, daß man die Konsequenzen in diesem Augenblicke, wo der Antrag plötzlich in das Haus hineinschneie, gar nicht übersehen könne. Logisch richtiger sei es, sich vom Reichskanzler vorläufig nur das Material zu erbitten und nach dem Ergebniß desselben dann weitere Anträge zu stellen. Gerade jetzt, nach Annahme des neuen Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz komme es viel weniger als früher auf den Nachweis der Herkunft an, deshalb gehöre der Antrag nach der Natur der Sache gar nicht hierher.

Abg. Dr. Braun (Gera) sieht in dem Umstande, daß neben dem Verlangen nach einer Enquete zugleich der Wunsch nach einer gemeinsamen Regelung in dem Antrag ausgesprochen sei, nur die Loyalität des Antragstellers. Die Behauptung, daß das neue Gesetz über den Unterstützungswohnsitz die sorgfältige Führung der Zivilstandsregister mehr als bisher überflüssig mache, sei durchaus irrig. Es handle sich nicht allein um den Nachweis der Herkunft, sondern um die Konstatirung, zu welchem großen Territorium, zu welchem Armenverbande der Unterstützungsbedürftige gehöre, ob alimentationsfähige Verwandte vorhanden sind, ob eine Ehe besteht ꝛc. Ueberdies mache die Gewerbegesetzgebung, sowie die Rücksicht auf die Militärpflicht eine sorgfältige Führung des Zivilstandsregisters dringend nöthig. Der Antrag empfehle sich deshalb umsomehr zur Annahme, als durch einen Präzedenzfall — die Annahme eines ähnlichen Antrages mit dem Gesuch um eine Enquete über Gewerbefreiheit bei Gelegenheit des Freizügigkeitsgesetzes — alle formellen Bedenken beseitigt würden. Habe also der Vorredner keine anderen Gründe, so sei es ungerechtfertigt, sich dem Antrage zu widersetzen.

Abg. v. Mallinckrodt hält seine Behauptung aufrecht, daß der Antrag nicht hierher gehöre, und sieht den Beweis dafür in dem Umstande, daß der Vorredner die Motive für den Antrag vorzugsweise aus der Militär- und Gewerbegesetzgebung hergeleitet habe. Abg. Dr. Braun konstatirt, daß er auf diese Materien nur nebenbei hingewiesen, das Hauptgewicht aber auf die Bedürfnisse gelegt habe, die aus dem Unterstützungswohnsitz-Gesetz resultiren. Ueberdies würde der Abg. v. Mallinckrodt mit demselben Rechte bei der Berathung jener Gegenstände den Antrag als nicht zur Sache gehörig zurückweisen und seine Berathung bei der Behandlung der Heimathsgesetzgebung verlangen können. Vor diesem traurigen Schicksal eines domizillosen Vagabunden bitte er den Antrag zu bewahren und denselben bei dieser Gelegenheit anzunehmen. Dem Wunsche des Abg. v. Mallinckrodt auf eine Trennung des Antrages bei der Abstimmung glaubt der Antragsteller nicht entsprechen zu können. Der Antrag wird hierauf im Ganzen fast einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht über die Wahl des Abg. Schröder (Lippstadt), die in der vorigen Session beanstandet war. Die inzwischen durch das Bundeskanzleramt vorgenommene gerichtliche Ermittelung bezüglich der Gründe der Beanstandung haben die zweite Abtheilung veranlaßt, nunmehr die Gültigkeit der Wahl zu beantragen, welchem Antrage das Haus beitritt.

Hieran schließt sich die dritte Lesung des Gesetzes betreffend den Reichskriegsschatz, wie es vorgestern durch den Abg. v. Bodelschwingh amendirt worden ist. Es handelt sich auch heute lediglich um den § 2 („Bei eingetretener Verminderung des Bestandes von vierzig Millionen Thalern ist, bis zur Wiederherstellung desselben, der Reichskriegsschatz durch Zuführung 1) der aus andern als den im Reichshaushalts-Etat aufgeführten Bezugsquellen fließenden Einnahmen des Reichs und 2) im Uebrigen nach der darüber durch den Reichshaushalts-Etat zu treffenden Bestimmung zu ergänzen.")

Der vorgestern abgelehnte Antrag des Abg. Grumbrecht die Nr. 1 des § 2 zu streichen wird heute vom Abg. Fries wieder aufgenommen.

Abg. Ewald: Ich kann schon den Kopf des § 1 („Sobald der preußische Staatsschatz aufgehoben u. s. w.") nicht billigen, denn wie kommt der Reichstag dazu, von einem einzelnen Landtage derartiges zu erwarten und zu verlangen? Die Minister sagen, der preußische Staatsschatz wird aufgehoben werden; aber warum denn macht der Kopf des § 1 diese Behauptung wieder zweifelhaft? Es soll dadurch ein Druck auf den preußischen Landtag ausgeübt werden; aber wir müssen von der Politik endlich abkommen, einen Druck auszuüben, sei es moralischer oder physischer Druck. (Heiterkeit.) Aber nicht nur den Kopf, sondern das ganze Gesetz kann ich nicht billigen. Wenn ein reicher Mann sein Geld in seinen Keller einsperrt, so mag das unwirthschaftlich sein, aber die Zeit, in der das Eingesperrte in die Hände der Erben kommt und wieder lebendig und fruchtbar wird, läßt sich doch ungefähr absehn. Läßt sich aber bei einem Kriegsschatze irgendwie voraussehn, wann das Unfruchtbare fruchtbar werden wird? (Heiterkeit.) Ein Krieg kann beginnen nach zwei Tagen, wie im v. J., nach zwei Jahren, nach zehn Jahren, oder der Frieden eines großen Landes kann fünfzig Jahre dauern, wie der Frieden des echten deutschen Bundes wirklich gedauert hat. (Heiterkeit.) Ein Kriegsschatz hat nur Sinn für einen kleinen Staat, der sich vor seinen Nachbarn fürchtet, wie die Republik Genf oder Hamburg, oder für einen Staat, der in seinem tiefsten Herzen den Krieg selbst trägt und vorausberechnen zu können glaubt, wenn er ausbrechen wird, einen Krieg, der zwar christlich ist, wenn er nothwendig wird, sonst aber das Entsetzlichste aller menschlichen Dinge ist, obwohl in jüngster Zeit ein Professor geäußert hat, daß der Krieg das beste Mittel sei, um aus inneren Schwierigkeiten herauszukommen und sogar jetzt schon Gymnasial-Lehrer (Dr. Lasson in Berlin?) in ihren Programmen sagen, daß der Krieg der wohlthätige Vater und Schöpfer aller Dinge sei. (Heiterkeit.) Wir aber haben hier vornehmlich darauf zu sehn, ob die an der Spitze der Verwaltung Stehenden irgend etwas unternehmen oder ausführen wollen, was dem Wohle des Landes entgegen ist, wir müssen daher die Ursachen etwaiger Kriege untersuchen und das Geld zu vermeidbaren, d. h. ungerechten Kriegen verweigern. Wenn nun ein Krieg droht und es ist kein Kriegsschatz da, der immer auf der Lauer liegt, um angewendet zu werden, so werden die Regierungen um so mehr sich beeilen müssen, Stände und Reichstag einzuberufen und die Gründe zum Kriege werden durch öffentliche Berathung klar werden. Kriege entstehen aus zwei Gründen, die auch zusammen wirken können: aus unüberlegten, eiteln Beweggründen, wie wenn man sagt, ein Gesandter sei durch einen Fürsten beleidigt (Heiterkeit), oder aus viel schlimmeren Ursachen, weil auf der einen oder der anderen Seite eine Vorliebe für den Krieg, oder weil die mächtige Versuchung oder Verlockung da ist. Der Mangel eines Kriegsschatzes trägt dazu bei, daß die meisten Kriege vermieden und die ungerechten, vermeidbaren gar nicht geführt werden. Ist aber ein Kriegsschatz da, so ist es dann, als ob das todte, unverständige Metall in seinem dunkeln Keller Selbstgefühl bekäme und danach drängte, einen Krieg zu beginnen (Heiterkeit) Ja, m. H., es ist gar nicht unmöglich, daß die Regierung, die den Kriegsschatz in der Hand hat, deshalb auch Lust hat Krieg zu führen. Wie steht es denn mit den Kriegen Preußens seit 1740? Leider ist sowohl die preußische als allgemeine deutsche Politik durch die Schuld preußischer Historiker seit 20 bis 30 Jahren immer einseitiger dargestellt, ja entstellt und verfälscht worden. Diese Entstellung geht durch alle Unterrichtsanstalten bis hinab in die Landschulen, deren Bedeutung man nicht unterschätzen sollte, ja diese falsche Ansicht hat sogar Einfluß auf die Thronrede geübt. Ich kann das hier nicht weiter verfolgen, aber ich bitte Sie, die Sache weiter zu prüfen. und nicht einseitig zu prüfen. Nun, meine Herren, behaupte ich, daß alle die vielen Kriege Preußens seit 1740 mit einer einzigen Ausnahme vermeidbar, und daher ungerecht gewesen sind. (Oho! Unruhe.) Ja, m. H., ich habe diese Ansicht und stehe mit ihr nicht allein da. Diese Kriege waren deshalb so leicht möglich, weil der Kriegsschatz immer auf der Lauer lag. Also an diesem Kriegsschatz klebt das Blut vieler mörderischer Schlachten, die vermieden werden konnten, und noch etwas Anderes klebt an ihm, was

---

zurück und erhält eine Stelle bei dem Gesandten Frankreichs in Venedig — als Bedienter. Er selbst behauptet: als Sekretär, da er sogar die Siegel der Gesandtschaft geführt und alle Vorrechte eines Gesandtschaftsmitgliedes (Loge u. s. w.) besessen habe. Hochmuth und Anmaßung treiben ihn aus diesem Dienste, wiederum nach Paris. Die Sorge für Frau v. Warens, die indeß in ihrem Vermögen gänzlich zurückgekommen, spornt ihn zur Thätigkeit; aber Unwissenheit, Ehrgeiz und vor Allem unüberwindliche Trägheit bleiben ihm zur Seite, seine plumpen, eckigen Sitten verschließen ihm die Thüren der vornehmen Welt, durch die hindurchzudringen er sich vergebens bemüht. Er komponirt Opern, die in seinem Pulte liegen bleiben, bis endlich eine „le devin de village" (der Dorfprophet), die noch heut über die pariser Bühne geht, zur Aufführung gelangt und ungeheures Aufsehen erregt. Es ist ein Singspiel mit nur drei Personen: ein junger Bauer entzweit sich mit seinem Weibchen und ein altes, weises Bäuerlein bringt sie wieder zusammen. Der König Ludwig XV. selbst wohnte der Aufführung bei und applaudirt, begehrt auch, wenn er andern Morgens zur Messe über den Korridor geht, den Komponisten zu sehen, doch Jean Jaques ist zu feig oder zu schüchtern und weicht der Begegnung aus. Der Zutritt zu einigen glänzenden Häusern aber ist ihm seitdem erschlossen und einige bedeutende Männer gestatten ihm die Annäherung. Damals war es, daß er die schmachvolle Bekanntschaft von Therese Levasseur machte, einem Frauenzimmer niedrigster Bildung und niedrigster Gesinnung, aber doch noch niedrigerem Familienanhang, als sie selber. Mit ihr lebt er zusammen und die Kinder dieses Verhältnisses übergiebt er dem Findelhause.

Ein Wendepunkt in seinem Leben tritt in den Vierzigerjahren ein. Auf einem Besuchsgange zu Diderot, welcher, berühmt durch die Dramen „le fils naturel", „le père de famille", die ein Gegenstück zu dem englischen Familienroman darstellen, in Folge eines Preßvergehens im Gefängnisse sitzt, kommt Rousseau auf die Idee, eine von der Akademie zu Dijon gestellte Preisfrage: was die Pflege der Wissenschaften für die menschliche Gesellschaft geleistet, zu beantworten. Mit rascher Feder erledigt er die Frage — in einem Sinn, an den die Fragesteller schwerlich gedacht, welche offenbar zu hören erwarteten, daß die Sitten der Menschen durch die Wissenschaften unendlich veredelt und verbessert seien. Rousseau aber antwortet: Nein! aller Verfall und alles Elend der modernen Gesellschaft hat seine Wurzel grade in dieser Bildung. In hinreißender Darstellung wird diese Lüge bis in alle ihre Konsequenzen durchgeführt und die Akademiker sind so frappirt, daß sie den Kopf verlieren und ihm wirklich den Preis zuerkennen. Nunmehr wird er der Held des Tages, alle Welt will ihn kennen lernen, der den Muth gehabt, seiner Zeit diesen Vorwurf an den Kopf zu schleudern. Im Jahre 1753 stellt dieselbe Akademie eine neue Preisfrage: über die Ungleichheit der Stände. Rousseau antwortet abermals: die Bildung ist die Scheidewand, welche die Unschuld eines natürlichen Zustandes getrübt hat. Diesmal sind die Fragesteller gewitzigt und er erhält den Preis nicht. Bald erwächst ihm ein Heer von Gegnern, Feinden und Verfolgern. Vor allen greifen ihn die Priester an, und, um ihnen zu entgehen, flüchtet er sich wieder nach Genf, wo er aus dem Katholizismus wieder austritt und der reformirten Kirche sich aufs Neue anschließt. In der wunderbar schönen Umgebung, an den Ufern des Genfer Sees, reift in ihm der Plan zur „neuen Heloise." Zwei Jahre später (1762) schreibt er den „Contrat social", nach wieder zwei Jahren den „Emile". Immer neue Gegner stehen wider ihn auf und angereizt von den Pfaffen bewirft ihn — den seltsam in einem großen Bart, einer für die damalige Zeit unerhörten Neuerung, einem Talar und Turban einherschreitenden — der Pöbel mit Schimpfworten und Steinen. Endlich in Neuchatel, welches damals bekanntlich unter preußischer Oberhoheit stand, findet er ein Asyl; der als Lordmarschall daselbst residirende Statthalter Lord Keith, der Bruder des bei Hochkirch gefallenen Feldmarschalls, wirkt ihm bei Friedrich dem Großen eine Unterstützung aus. Friedrich soll sogar die Absicht gehabt haben, ihn zu sich einzuladen, doch sei dies durch eben diesen Lord Keith, welcher Rousseaus Ungeeignetheit für die höfischen Kreise kannte, vereitelt worden. Von dort folgt er einer Einladung nach England, wo er von Hume liberal unterstützt wird — nirgends aber ausdauernd, verbittert zieht er sich endlich in die Einsamkeit zu Ermenonville bei Paris zurück und schreibt sein letztes Werk, die bereits erwähnten „Confessions". Daß er durch Selbstmord geendet (1778) ist unglaubhaft; denn wer durch 66 Jahre ein solches Leben zu ertragen, so in den Krater seines eigenen Ichs hineinzuschauen vermochte, der hat alle Leiden durchgekostet, keines steht ihm mehr aus und er greift schwerlich so spät zum Selbstmorde.

Im flüchtigen Ueberblick über seine Schriften sei zuerst neben den bereits besprochenen „Bekenntnissen" sein Roman „Die neue Heloise" erwähnt. Es ist ein einfacher, großen Inhaltes entbehrender Familienroman, die Herzensgeschichte einer edlen Frauenseele, die, zuerst der Versuchung unterliegend, dann stark sich emporrafft und siegreich ihren Fall sühnt. Wunderbar in dem Aufbau und vor allen Dingen in den prachtvollen Naturgemälden, deren Schönheit kaum jemals wieder erreicht worden, wird die Erzählung im zweiten Theile matt, und verliert sich in die Schilderung des engeren Familienlebens mit seinen kleinen Interessen.

Der „Contrat Social", fälschlich durch „Gesellschaftsvertrag" übersetzt, weil es richtiger heißen sollte „Ueber den Staat", ist Rousseaus verhängnißvollstes Werk, denn ihm hat die französische Revolution alle ihre Gedanken und Impulse entnommen und auch Robespierres Tugendrepublik fußt auf diesem Buche. Im „Contrat Social" sucht Rousseau nachzuweisen, daß der Staat aus einem Vertrage zwischen den Herrschenden und Beherrschten hervorgegangen sei und daß jede Verletzung dieses Vertrages, wenn von oben, dem Volke das Recht der Revolution gebe. Doch Rousseau geht von einem πρωτον ψευδος aus, denn in Wahrheit ist ein Vertrag, eine Rechtshandlung nur erst in einem rechtlich geordneten Gemeinwesen, im Staate, möglich.

Sein segensvollstes Buch ist ohne Zweifel der „Emile", ein Lehrbuch in Romanform, welches die Erziehungskunst auf völlig neue Grundlagen gestellt hat. Die Natur, sagt Rousseau, sei die Erzieherin, nicht Bücher noch Systeme. Im lebendigen Gespräch, im freien Verkehr mit den Erscheinungen der Außenwelt sei das jugendliche Gemüth zu entwickeln. In Deutschland weckte der „Emile" eine neue Epoche der Pädagogik auf und ward zuerst von Basedow in roher, dann von Pestalozzi in vergeistigter Gestalt übernommen. In jener schweren Zeit der Prüfung, welche der Schlacht bei Jena folgte, schickte sogar der preußische Staat junge Lehrer zu Pestalozzi in die Schweiz, damit sie an seinem System sich heranbildeten.

Auch aus Rousseaus Leben geht unwiderleglich die Lehre hervor, daß auch die höchste Begabung des heiligen Maßes sich nicht entäußern darf, denn nur dieses verbürgt eine segensvolle Wirksamkeit.

—m.

die Geschichte ebenfalls bestätigen kann: nämlich der größte Theil der Schuld an der Verfeindung, an der Verwüstung und schließlich an der Zerreißung Deutschlands. Hatten denn die übrigen deutschen Staaten, kleine und große, einen Kriegsschatz? Nein, sie hatten keinen! (Heiterkeit.) Selbst diejenigen Staaten, die während der letzten 40 Jahre die meiste Ursache hatten, sich einen Kriegsschatz zu halten, weil sie, wie die Geschichte gezeigt hat, durch Preußens Sonderbestrebungen bedroht waren, selbst diese hatten keinen Kriegsschatz gesammelt. (Große Heiterkeit.) Was kommt am Ende, wenn ein Land, das einen Kriegsschatz hat, eine Niederlage erleidet? Sie selber, m. H., geben die Möglichkeit zu, daß das Reich eine Niederlage erleidet. Dann vermehrt der Kriegsschatz nur die Beute des Feindes. (Stürmische Heiterkeit.) So war es im Alterthum, als die Könige ihre Kriegsschätze in herrlichen Gebäuden ansammelten, in Ninive und Babylon. (Gelächter.) Ich spreche ja nicht, um sie zu überzeugen. Die Annahme des Gesetzes wird die Kriegslust in allen Staaten Europas steigern, wo man ebenfalls Kriegsschätze wird ansammeln müssen. Das deutsche Reich ist nur eine Nachahmung des Reiches Bonapartes in seinem Beginnen und Fortgang. Es wird uns immer gesagt: der Friede soll kommen, der Friede soll gesichert sein, und nun kommen solche alte preußische Institutionen! (Heiterkeit.) Noch Vieles hätte ich zu sagen, aber die Verständigen werden mich verstehen. Ich habe geredet.

Abg. Sonnemann: Ich beabsichtige zunächst nur einige Irrthümer finanzieller Natur zu berichtigen, welche sich in den mündlichen Ausführungen des Herrn Berichterstatters eingeschlichen haben. Keine volkswirthschaftliche Frage ist so schwierig zu beurtheilen, als die Erscheinungen am Geldmarkte. Nur zu häufig wird hier Wirkung mit Ursache verwechselt, nur zu häufig werden einzelne Erscheinungen außer ihrem Zusammenhange beurtheilt. Herr Miquel hat sich gerade diese Seite seiner Aufgabe ziemlich leicht gemacht. Wenn sein Vorgänger sagte, in Geldsachen hört die Gemüthlichkeit auf, so kann man von ihm sagen, in Geldsachen fängt die Gemüthlichkeit an. Herr Miquel hat in seinem mündlichen Vortrage nicht nur die Nothwendigkeit des Staatsschatzes zur Kriegführung darzuthun versucht, sondern er hat auch — allerdings in zweiter Linie — auszuführen gesucht, daß der Staatsschatz im Jahre 1870 den Verkehr vor einer Krisis bewahrt habe, also für den Verkehr ein Bedürfniß sei. Ich glaube dagegen nachweisen zu können, daß der Staatsschatz in dieser Beziehung ohne wesentlichen Einfluß war, abgesehen davon, daß es nicht die Aufgabe des Staates sein kann, mit großen Opfern Krisen vorzubeugen. In Süddeutschland haben nun bei Ausbruch des Krieges nicht Wenige von den im Staatsschatz angehäuften Baarmitteln erhalten. Die Regierungen haben davon erhalten, die Armeelieferanten hatten ihren Sitz in Frankfurt, Mannheim 2c. aufgeschlagen, kurz, ein großer Theil des Kriegsschatzes kam im Süden zur Ausschüttung. Dennoch war die Panik am Geldmarkte in Frankfurt, Stuttgart, München seit 1848 niemals größer, als bei Ausbruch des Krieges. Die Gründe waren die Nähe des Kriegsschauplatzes, die politische Isolirung der Südstaaten seit 1866, der Mangel großer Notenbanken mit unbeschränkter Notenemission, da die vorhandenen Banken ihr Notenmaximum schon vor Ausbruch des Krieges erschöpft hatten. Anders war es in Berlin. Die preußische Bank hat vom 7. Juli bis 30. Juli ihre Notenemission von 164 auf 201 Millionen Thaler vermehrt, das hat die Panik verhindert. Mangel an Baargeld war keinen Augenblick, da der Baarvorrath der preußischen Bank bis zum 23. August von 87 Millionen auf 100 Millionen Thaler gestiegen war. Ein Verkehrsbedürfniß war also im Jahre 1870 der Staatsschatz nicht. Herr Miquel hat ferner auszuführen gesucht, daß Frankreich ohne Staatsschatz schon vor Ausbruch des Krieges zum Zwangscours schreiten mußte. Dies ist irrig. Noch am 29. Juli erklärte das „Journal officiel", daß man nicht an die Einführung des Zwangscourses denke Beschlossen wurde derselbe erst am 11. August, nach Weißenburg, Wörth und Spicheren, als bereits die Existenz des Kaiserreichs in Frage stand. Hr. Miquel hat behauptet, die Festigkeit der Wechselcourse sei durch den Staatsschatz bewirkt worden. Dies ist ebenfalls irrig. Die Wechselcourse fielen nicht, weil das Vertrauen nicht erheblich erschüttert war, auch weil einzelne Aengstliche vom Auslande Gold kommen ließen, um dasselbe aufzuspeichern. Ich komme nun zur Hauptfrage: braucht der Staat, um für den Krieg gerüstet zu sein, einen Kriegsschatz? Geld braucht das Reich zu den ersten Rüstungen nicht, sondern Pferde, Mehl, Vieh, Hafer 2c. Diese kauft er mit dem zirkulirenden Medium und er braucht dazu keines baaren Staatsschatzes. Der Staat steht mit seinem Finanzwesen nicht außerhalb des gesammten Verkehrslebens, sondern mitten in demselben. Wenn nun die vorsichtigsten Kaufleute, die große Verbindlichkeiten haben, nicht daran denken, Baargeld zu thesauriren, so braucht es der Staat ebensowenig. Verpflichtet dazu sind allein die Notenbanken, weil man von ihnen auf Sicht Baargeld verlangen kann. Wenn der Staat, der die Bank leitet, auch Miteigenthümer derselben ist, seinerseits Baargeld aufspeichert, so mißtraut er seiner eignen Institution. — Niemand wird aber daran zweifeln, daß es dem norddeutschen Bund leicht gewesen wäre, in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges 30 Millionen Thaler Banknoten gegen Schatzanweisungen oder in ähnlicher Weise aufzubringen. Wenn der Herr Reichskanzler, der noch vor 7 Jahren erklärte, das Geld zu nehmen, wo er es findet, heute behauptet, ohne den Staatsschatz würde man 1870 die Rheinlande haben preisgeben müssen, so stellt er damit dem norddeutschen Bunde das größte Armuthszeugniß aus. Dem neuen Reiche aber mit seinen gesicherten Grenzen und mit seinen zahllosen Kredit-Instituten würde es noch viel leichter sein, die erforderliche Summe aufzubringen. Der Reichsschatz ist unter unseren Verkehrs- und Kreditverhältnissen ein Anachronismus. Der beste Reichsschatz ist eine gut organisirte Reichsbank, bezüglich deren Nothwendigkeit ich mit Herrn Lasker übereinstimme, die Goldwährung, weil sie die übermäßige Papiergeldemission verhindert, auch ein möglichst guter Finanzhaushalt überhaupt. Das Wort des Baron Louis: Faites moi de la bonne politique et je vous ferai des bonnes finances, hat auch umgekehrt seine Geltung. Der Herr Finanzminister hat auf England hingewiesen, das 6 Millionen L. bei der Bank stehen habe. Ich pflege sonst den finanziellen Ausführungen des Herrn Finanzministers die größte Aufmerksamkeit zu schenken, aber mit diesem Vergleich war er nicht glücklich. Erstens wechselt das Guthaben je nach dem Bedürfnisse des Schatzes zwischen 6 und 3 Millionen. Am 21. Oktober betrug es nur 3,700,000 L. oder rund 22 Mill. Thaler. Das ist das Guthaben sämmtlicher englischen Staatskassen einschließlich der Sparkassen. Diese Summe liegt aber nicht brach, sondern sie steht zur Verfügung der Bank, befruchtet also den ganzen Verkehr. Unsere deutschen Staats-Kassen in Süd- und Norddeutschland verfügen aber sicher über mehr als 22 Millionen Thaler. Und dennoch will man noch einen Kriegsschatz, der mit Zinseszinsen dem Reiche jährlich 3 Millionen Thaler kostet. Was das immer wieder vorgebrachte Argument mit dem preußischen Staatsschatze betrifft, so glaube ich nicht, daß es der richtige Weg ist, schon die von Twesten, als die unkonstitutionell bezeichnete unwirthschaftliche Einrichtung auf das Reich zu übertragen. Wenn wir es ebenso mit anderen schlechten Gesetzen machen, z. B. dem Vereinsgesetz, werden wir nicht vorwärts kommen. Wenn der Reichstag den Kriegsschatz ablehnt, wird der preußische Staat früh oder spät folgen, nicht aber, wenn man umgekehrt das Reich an die Stelle des Staates setzt. Endlich ist der Kriegsschatz auch als ein neuer nationaler Brauch bezeichnet worden. Wenn man auf diese Weise die nationalen Bande vermehrt, so werden sie bald zu eisernen Banden werden. Man verlangt die Erhöhung des Militäretats, einen eisernen Bestand, einen Kriegsschatz, einen kolossalen Invalidenfonds. Der Reichstag wird nach solchen Bewilligungen bald sagen können, ich habe bereits soviel für Dich gethan, daß mir zu thun bald nichts übrig bleibt. Vergebens wird man den Reichskriegsschatz als eine friedliche Institution bezeichnen wollen. Er wird sich ebensowenig als eine solche bewähren, wie die Aeußerung Napoleons, das Kaiserreich ist der Friede. Der Kriegsschatz sei ein Vertrauensvotum, welches die Regierung verlangt. Einer Regierung, welche allen freiheitlichen Beschlüssen des Reichstages, wie Diäten, Beseitigung der Kautionen 2c., ihre Zustimmung versagt, gebe ich kein solches Vertrauensvotum. (Beifall links.)

Abg. Miquel: Wenn der Vorredner sich die Mühe genommen hätte, die stenographischen Berichte über meine Reden zu lesen, so würde er sich seine Angriffe, die mißverständlichen Auffassungen entspringen, gespart haben. Ich erkläre offen, daß ich gegen die Vorlage stimmen würde, wenn der preußische Staatsschatz nicht existirte. Ich bin auch keineswegs ein prinzipieller Anhänger der Art und Weise, wie die Regierung den Kriegsschatz schaffen will; ich bin vielmehr überzeugt, daß sich die wesentlichen Zwecke eines solchen auch erreichen ließen, wenn er theilweise rentbar gemacht würde. Das Beispiel Sachsens, auf das sich der Vorredner stützt, trifft gar nicht zu; auch hier ist er über die Kommerzverhältnisse Berlins, Dresdens und Leipzigs sehr ungenügend informirt. Aus den besten Quellen, die mir zu Gebote gestanden haben, kann ich ihm versichern, daß ohne die ungeheuren Summen baaren Geldes, die aus Berlin nach Sachsen flossen, dasselbe in großer Verlegenheit gewesen sein würde. Ein deutscher Reichsschatz ist in zweifacher Hinsicht einem preußischen vorzuziehen. Erstens ist er verhältnißmäßig bedeutend geringer, und zweitens mit viel mehr konstitutionellen Garantien umgeben. In Wahrheit liegt die Sache doch so, daß nach Annahme des Amendements Bodelschwingh der Staatsschatz nicht anders gefüllt werden kann, als durch den übereinstimmenden Willen des Reichstags und der Reichsregierung. In Preußen liegt die Sache bekanntlich für das Abgeordnetenhaus nicht so günstig.

Damit schließt die Generaldebatte; in der Spezialdiskussion ergreift zu § 1 das Wort

Abg. Hausmann (Westhavelland), um nochmals im Sinne der Fortschrittspartei gegen einen Kriegsschatz zu protestiren; die Zinsen der vierzig Millionen ließen sich viel besser zur Abstellung sozialer Schäden verwenden. Abg. Kryger (Hadersleben) verliest eine Erklärung, deren Sinn dahin geht, daß die Ausführung des § 5 des Prager Friedens eine bessere Friedensgarantie sein würde, als jeder Kriegsschatz. Abg. Fries führt aus, daß der Reichskriegsschatz nicht Preußen, sondern Deutschland zu Gute komme, die Geschichte des letzten halben Jahrhunderts beweise, welche Dauer konstitutionelle Zustände in Deutschland ohne den Schutz Preußens hätten. (Sehr gut.)

§ 1 wird darauf nach den Beschlüssen der Budgetkommission, wie sie in zweiter Lesung genehmigt sind, gegen die Fortschrittspartei und einzelne Ultramontane genehmigt.

Zu § 2 nimmt das Wort der Minister Camphausen: Was der Abg. Sonnemann über das Guthaben der englischen Regierung bei der englischen Bank gesagt hat, ist mir sehr wohl bekannt gewesen, ich kann jedoch trotzdem von meinen früheren Worten keines zurücknehmen. Ebenso halte ich die damals von mir gegebene Interpretation der dem Schatz zu überweisenden Einnahmen in allen Punkten aufrecht. Alle Anträge auf Abänderung der in zweiter Lesung angenommenen Fassung bitte ich abzulehnen, da hiervon das ganze Zustandekommen des Gesetzes abhängt. Im Interesse einer allseitigen Verständigung hat die Regierung bereits die Befugnisse, die ihr nach dem preußischen Gesetze zustehen, erheblich beschränkt, die Rechte der Landesvertretung zeigen gegen den aktuellen Zustand einen erheblichen Fortschritt, deshalb fordern Sie nicht weitere Opfer, die eine Verständigung unmöglich machen. Den § 2 bitte ich nicht zu unterschätzen. Der Absatz 2 ist keineswegs eine Phrase; es sind dem pflichtmäßigen Ermessen künftiger Parlamente zwar keine bestimmten Schranken gezogen, doch wird auf eine loyale Ausführung der Bestimmung gerechnet werden müssen. Nach dem bisherigen Gesetze müßten in Preußen sämmtliche Verwaltungsüberschüsse dem Schatze überwiesen werden, es sind also gewiß bescheidene Ansprüche, wenn wir hier nur die zufälligen Einnahmen für den Fonds in Anspruch nehmen.

Abg. v. Kardorff legt dem § 2 nicht ein so großes Gewicht bei, daß er den Aufwand von Dialektik und Beredtsamkeit auf beiden Seiten rechtfertige. In Bezug auf die Nothwendigkeit der Ueberweisung der zufälligen Einnahmen stimmt er dem Minister bei, wenn er die von demselben angeführten Beispiele solcher Einnahmen auch nicht für glücklich gewählt hält. Eine zufällige Einnahme sei beispielsweise eine Erbschaft, die das Reich mache. (Heiterkeit.) Es gehöre dies keineswegs zu den Unmöglichkeiten. Vielleicht hätten die beiden Freunde des neuen Deutschlands, die beiden Abgg. Ewald und Sonnemann, schon zu seinen Gunsten testirt. Wenn man darauf hingewiesen habe, daß die Drohung des Nichtzustandekommens nicht so ernst zu nehmen sei, so müsse doch daran erinnert werden, daß die Regierung thatsächlich durch die Beschränkung der Einnahmequellen schon erhebliche Opfer gebracht habe und kaum geneigt sein werde, noch weiter entgegenzukommen. Bei dem lebhaften Interesse, welches man an der Auflösung des preußischen Staatsschatzes haben müsse, würde ein Scheitern der Vorlage lebhaft zu bedauern sein. Eine Aufforderung zu einer schlechten Etataufstellung könne er in dem Umstande, daß die in dem Etat nicht aufgeführten Einnahmen als „zufällige" in den Schatz fließen sollen, nicht erkennen. Selbst wenn man einzelne Einnahmen im Etat zu niedrig veranschlagen sollte, so würden doch die daraus resultirenden Ueberschüsse noch nicht dem Schatz zufließen, da die Bezugsquelle selbst eine etatsmäßige sei.

Abg. Hänel sieht in dem § 2 den Kardinalpunkt des Gesetzes und befürchtet von einer Annahme desselben in der bei der zweiten Lesung angenommenen Fassung bedenkliche Konflikte wegen der Unbestimmtheit der Einnahmen, die dem Schatz ein- für allemal überwiesen werden sollen. Diese Bedenken seien durch die heutigen Erklärungen, in denen man sogar die Erträge aus dem Verkaufe von Staatsgütern zu jenen zufälligen Einnahmen gerechnet habe, noch erheblich gesteigert. So lange diese Unklarheit nicht gehoben sei, könne er der Vorlage nicht zustimmen.

Abg. v. Bennigsen hält die Beseitigung des preußischen Staatsschatzes unter allen Umständen für geboten, da die Regierungsbefugnisse hinsichtlich dieses Fonds noch viel weitergehend seien als in der Vorlage. Er konstatirt, daß die Interpretation der „zufälligen" Einnahmen seitens des Ministers Camphausen allerdings wesentlich von derjenigen der eigentlichen Urheber des Antrages Bodelschwingh abweichen, fürchtet indessen diese Differenz nicht, da ein vorsichtiger Reichstag es stets in der Hand habe, derjenigen Interpretation Raum zu verschaffen, die es selbst für richtig halte. Wenn das Haus darüber wache, daß alle Einnahmen, die es dem Schatz nicht zufließen lassen wolle, auf den Etat gebracht werden — und dieser Forderung könne sich der Finanzminister verfassungsmäßig nicht entziehen — so bleibe für die Interpellation der Regierung kein Raum. Das von den Gegnern des Antrages geltend gemachte Bedenken sei also nicht so schwerwiegend, daß es gegenüber der Gefahr eines Scheiterns der Vorlage in Betracht komme

Die Diskussion schließt mit einer Reihe persönlicher Bemerkungen. Darauf wird der Antrag Fries (die Nr. 1 des § 2 zu streichen) in namentlicher Abstimmung mit 170 gegen 121 Stimmen abgelehnt und der § 2 in der durch v. Bodelschwingh amendirten Gestalt unverändert wie in der vorigen Sitzung angenommen. Die Fraktionen stimmen wie am Sonnabend: Für die Streichung stimmt die Fortschrittspartei, ein Theil der Nationalliberalen (wie Bamberger, Dr. Braun, v. Bunsen und Lasker) und die Mehrzahl des Zentrums, von der sich jedoch beide Reichensperger trennen und gegen Fries für Nr. 1 des § 2 stimmen.

§ 3 wird genehmigt und schließlich das ganze Gesetz.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. Dritte Berathung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz, Gesetz über die Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden. Zweite Berathung der Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des norddeutschen Bundes von 1870 und zweite Berathung des Reichshaushalts-Etats.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. November

— Oberst v. Floeckher, Kommandeur des 1. Westpr. Grenadier-Regiments Nr. 6, ist, unter Stellung à la suite dieses Regiments, zum Kommandeur der 19. Infanterie-Brigade ernannt.

— Im Finanz-Ministerium ist, wie uns mitgetheilt wird, Behufs anderweiter Regelung des Erbschaftsstempelgesetzes der Entwurf eines neuen dergleichen Gesetzes ausgearbeitet und sämmtlichen zuständigen Behörden zur Begutachtung zugesendet worden.

— **Witterung.** Montag früh 6 Uhr hatten wir hier bereits — 2,3 Grad R., d. h. 5,4 Grad unter dem November-Mittel, also eine ganz ungewöhnlich frühzeitige Kälte. In Breslau waren zu derselben Zeit — 4,3, in Petersburg — 4,2, in Stockholm — 6,4 und in Haparanda — 9,8 Grad R. Hier waren bereits die äußeren Doppelfenster mit Eis bedeckt, und das Eis in den Rinnsteinen, sowie der starke Reif an geschützten Stellen hielten sich bis gegen Mittag.

— **Der griechische Geistliche** aus Leipzig, welcher gleichzeitig Geistlicher der hiesigen griechischen Gemeinde ist, hält sich gegenwärtig hier auf, und wird in den nächsten Tagen eine Trauung vollziehen. Am Sonntage hielt derselbe in der griechischen Kirche an der Neuen-Straße den Gottesdienst ab.

— **Der Volksküchenverein** hielt am Sonnabend unter Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Hrn. v. Crousaz eine Versammlung, um darüber Beschluß zu fassen, ob die Volksküche aufgelöst werden, oder weiter fortbestehen soll. Da jedoch die Betheiligung eine nur schwache, auch Akten, Statuten und sonstige Beläge behufs Information nicht vorhanden waren, so beschloß man, die Angelegenheit zu vertagen und eine zweite Versammlung zum nächsten Sonnabend 5 Uhr Abends zusammenzuberufen. Eine recht zahlreiche Betheiligung an derselben wäre dringend zu wünschen, da davon das Weiterfortbestehen der Küche abhängig gemacht werden wird. Eine Kommission wird zuvor zusammentreten, und der Versammlung Vorschläge darüber machen, auf welche Weise das Institut vielleicht besser organisirt, und demselben eine erhöhte Theilnahme zugeführt werden könne.

— **In der polytechnischen Gesellschaft** wurde am Sonnabend bituminöser Schiefer aus Galizien vorgelegt, welcher dort in derjenigen Gegend, wo das Petroleum gewonnen wird, vorkommt. Die Untersuchung durch Hrn. Dr. Jones hat ergeben, daß in diesem Schiefer zu wenig bituminöse Masse enthalten ist, um ihn technisch verwerthen zu können; in starkem Feuer verbrennt derselbe und hinterläßt eine rothe schieferige Masse. — Es wurde alsdann die Frage ventilirt, ob und inwieweit sich die polytechnische Gesellschaft an der landwirthschaftlich-gewerblichen Ausstellung, welche in Posen im nächsten Jahre abgehalten werden wird, zu betheiligen gedenkt. Bekanntlich hatte dieselbe für die Kostener Ausstellung im vorigen Jahre das Projekt zu dem dort aufgestellten ländlichen Arbeiterhause geliefert. Vielleicht dürfte es sich empfehlen, zu der bevorstehenden Ausstellung Projekte nebst Zeichnungen, resp. Modellen zu einem Wohnhause für städtische Arbeiter anzufertigen. Es wurde auch eine aus 3 Bautechnikern bestehende Kommission gewählt, welche diese Angelegenheit in die Hand nehmen soll. Ebenso wird geprüft werden, inwieweit sich die Errichtung einer Abtrittanlage empfehlen dürfte, bei der die flüssigen von den festen Stoffen durch eine Scheidewand von vornherein getrennt werden sollen, während die letzteren auf treppenartig angelegten schiefen Ebenen trockenen und die Gase durch einen Schlot entweichen. Der nöthige Zug in diesem Schlote könnte durch die in den Häusern befindlichen Feuerungen hergestellt werden; die flüssigen Stoffe wären durch Kanalisation zu entfernen. — Es wurde schließlich die Frage angeregt, ob sich hier nicht die Errichtung eines Gewerbevereins empfehlen dürfte, der dazu beitragen könnte, die Gewerbe auf eine höhere Stufe zu heben, während der Handwerkerverein nur die allgemeine Fortbildung seiner Mitglieder bezweckt. Sicher würde ein Journal-Lesezirkel, welcher mit dem Gewerbeverein verknüpft werden würde, einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die höchst reichhaltige Bibliothek des naturwissenschaftlichen Vereins für die Mitglieder der polytechnischen Gesellschaft zugänglich gemacht werden möchte.

— Aus der Provinz erhalten wir die Schilderung eines katholischen Seelenhirten, welche wir für absolut unglaublich halten würden, wenn nicht in letzter Zeit so viele „unglaubliche" von Klerikalen berichtete Dinge sich als wahr erwiesen hätten. Auch macht der Bericht durchaus den Eindruck der Wahrhaftigkeit, indessen, da der Einsender, welcher sich nennt, uns nicht bekannt ist und Beweise für die Richtigkeit seiner Darstellung nicht beibringt, wollen wir, um nicht wiederum wegen einer Provinzgeschichte einem Preßprozeß zu verfallen, den Ort der Handlung nicht bezeichnen und das Erzählte als ein Gerücht wiedergeben, indem wir den Betheiligten dadurch Gelegenheit bieten zu einer öffentlichen Widerlegung, welche wir sehr gern aufnehmen werden, um Unschuldige vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Der Bericht lautet:

In dem Städtchen S. wurde vor einigen Tagen eine Wittwe, welche das Alter von 103 Jahren erreicht hatte, beerdigt und fast die sämmtlichen Einwohner der Stadt gaben das letzte Geleit; in Begleitung des Probstes M. auf dem Kirchhofe angekommen, trat der Propst am Grabe auf eine Anhöhe, um die Leichenrede zu halten und den Segen zu sprechen. Einige Schritte davon stand der Brauereibesitzer D., ein gebildeter und geachteter Mann, mit entblößtem Haupte an einen Baum gelehnt, und hörte der Rede zu, ohne zu ahnen, daß ihn etwas Schlimmes erwartet. Als ihn M. bemerkte, brach derselbe in seiner Rede ab und forderte die das Grab umstehenden Personen auf, den D., auf diesen mit der Hand zeigend, vom Kirchhofe zu entfernen, weil er, wenn er diesen Menschen sehe, nicht im Stande sei, die Leichenrede fortzusetzen. Als D. keine Miene machte, den Kirchhof zu verlassen und auf die Aufforderung des Küsters, welcher von M. beauftragt war, den D. zu entfernen, sich weigerte, auch mehrere Personen über das Benehmen des M. ihre Verwunderung aussprachen und den M. darauf aufmerksam machten, daß D. zu keiner Störung Veranlassung gab, riß M. den geweihten schwarzen Ueberwurf von seinen Schultern, warf denselben auf die Erde, trat vor den D. und sagte ihm, mit dem Finger drohend: „ich werde Ihnen und Euch Allen zeigen, ich bin hier die Polizei und ich bin hier der Staatsanwalt." Während dieser Zeit wurde die Leiche in das Grab versenkt ohne Beendigung der Leichenrede und ohne Abhaltung der üblichen Gebete, und sämmtliche Leidtragende gingen auseinander. M. begab sich sofort zur Polizei, denunzirte den D., indem er behauptet, daß D. durch Pantomimen ihn in der Leichenrede gestört habe, was aber außer ihm kein Mensch gesehen hat. D. hat ebenfalls diesen Vorfall sowohl bei der Staats-Anwaltschaft als auch bei dem Erzbischof zu Posen zur Anzeige gebracht und unter Benennung vieler Zeugen die Disziplinaruntersuchung gegen M. beantragt, mit dem Bemerken, daß er bereit sei, dem Erzbischof zur Absendung eines Untersuchungs-Kommissarius von Posen einen angemessenen Vorschuß zu übersenden. Vor ungefähr zwei Jahren haben mehrere Bürger in S. bei dem Erzbischof Beschwerde darüber geführt, daß M. in seinen Kanzelreden das weibliche Geschlecht, mit Ausnahme einer jungen Dame, von der er Onkel genannt wird, mit den abscheulichsten, den Anstand verletzenden Namen bezeichnet. Und was ist ihm geschehen? M. erschien geisteskrank, reiste fort und als er zurückgekehrt war, versprach er dem Erzbischof auf den Knieen, das frühere Kloster in S. wieder auf eigene Kosten herzustellen und Mönche einzuführen, bis jetzt ist es aber nicht geschehen und er wird sich auch wohl hüten, sein sauer verdientes Geld zu solchen Zwecken herzugeben. Die Beschwerdeführer erhielten aber, erst nach mehrmaligen Erinnerungen vom Erzbischof die Antwort, daß eine Disziplinaruntersuchung gegen M. nicht eingeleitet werden konnte, weil der Beschwerde ein Vorschuß, zur Absendung eines Kommissars, nicht beigelegt worden ist! — Da D. jetzt zur Einsendung eines Vorschusses sich bereit erklärt hat, wird hoffentlich die Untersuchung gegen den Probst M. beginnen.

k. — **Witkowo**, 4. Nov. Am 1. Nov. hat der Witkowoer △-Berichterstatter der Posener Zeitung (Nr. 512) über die in Witkowo stattgefundene Kirchenvisitation einen falschen Bericht geliefert. Die Kirchenvisitation hierselbst war nicht am Erntedankfest, sondern am 20. Sonntag post. trin. Sodann ist ein „Kandidat Kühn" in Witkowo unbekannt. Es giebt hierselbst nur einen ordinirten Hilfsprediger dieses Namens. Außerdem weiß die ev. Gemeinde am besten, wo der kirchliche Sinn herrührt, und es ist nicht nöthig, den Ruhm der ev. Gemeinde zu Witkowo in die Welt hinauszuposaunen.

Vermischtes.

Breslau, 5. Nov. [Einzug der 11. Division. General v. Gordon. Erinnerungsfeier an den Sturm von le Bourget Jahresfeier des Vereins „Breslauer Presse". Todesfälle. Frhr. v. Ende. Königshütten-Tumultuanten. Dankadresse

(Fortsetzung in der Beilage.)

aus Gratz. Päpstliche Kupons. Agioskophilder.] Der Einzug eines Theiles der 11. Div. in unsre Stadt am letzten verflossenen Freitag dürfte wohl für längere Zeit den Schlußstein dieser Feierlichkeiten gebildet haben und wollen wir hoffen, daß ein langer segensreicher Friede uns für die Anstrengungen der letzten Jahre entschädigen werde. Breslau hatte an dem genannten Tage nochmals seinen besten Schmuck angelegt, die einziehenden Truppen, welche sich auf der Viehweide sammelten, wurden dort bereits von einer städtischen Deputation begrüßt und mit Bouquets, die Offiziere mit Lorbeerkränzen beschenkt. Der Einzug erfolgte zwischen 11 und 12 Uhr nach dem Ihnen bereits mitgetheilten Programm und war vom prächtigsten Herbstwetter begünstigt. Zu allgemeinem Bedauern konnten die Truppen nicht durch ihren hochverehrten Divisions-Kommandeur, Gen.-Lieut. v. Gordon nach ihrer Garnisonsstadt zurückgeführt werden, da dieser wenige Tage vorher, als General der Infanterie zur Disposition gestellt worden war. Seine Stelle vertrat der Kommandeur der 12. Division, Gen.-Lieut. v. Hoffmann. Die Ballfestlichkeiten am Einzugsabende sind in allseitigster Harmonie verlaufen, und wurden die betreffenden Lokale nicht nur von Deputationen aus der Stadtverordnetenversammlung und den Offizieren der eingerückten Truppen, sondern auch von dem Oberbürgermeister und dem kommandirenden General v. Tümpling besucht. Der gestrige Tag vereinigte das Offiziercorps und die Spitzen der Behörden zu einem Festdiner von etwa 600 Couverts im Liebich'schen Saale und war die Stimmung der Theilnehmer eine sehr gehobene. Besonders riefen einzelne Toaste wie z. B. der des Oberpräsidenten Gr. Stollberg auf die Stadt Breslau und die patriotischen Gesinnungen der Vertreter derselben, sowie der des Dr. Stein auf den „jungen Fritz", einen förmlichen Begeisterungssturm hervor. — Noch ein zweites patriotisches Fest hat im Laufe dieser Woche stattgefunden, indem die Reservisten des Garde-Regiments „Königin Elisabeth" am 30. Oktober die Erinnerung an den ruhmvollen Sturm des Dorfes le Bourget, im Saale des Hotel Silesie feierten. Als Gast war auch Dr. Zehlicke, der als Berichterstatter der „Schles. Z." an dem Sturm theilgenommen hatte, zugegen. — Schließlich gedenken wir noch des Vereins „Breslauer Presse", welcher unter Betheiligung fast sämmtlicher Mitglieder am 1. d. Mts. im Labuskeschen Lokale, die Jahresfeier seines einjährigen Bestehens durch ein gemeinschaftliches Souper beging. — Im Gegensatz zu diesen frohen Ereignissen haben wir jedoch auch trübe Vorkommnisse der jüngsten Zeit, besonders mehrere Todesfälle hervorragender Persönlichkeiten unserer Provinz zu verzeichnen. So ist unter Anderen am 29. v. M. einer der hervorragendsten Landräthe Schlesiens, der Graf Stosch auf Manze plötzlich verschieden, ferner der Professor Dr. Bergius, der Geheime Kommerzienrath Flatau und der General Graf Lazareff auf Dyhrenfurt, alles Männer, deren Tod in weiten Kreisen allgemeines Bedauern hervorgerufen hat. Dagegen ist eine hier beliebte Persönlichkeit nach der Provinz zurückgekehrt, indem der Freiherr von Ende, bisher Vize-Präsident in Schleswig-Holstein, zum Präsidenten der Regierung zu Oppeln ernannt worden ist. (Vergleiche unsere Berliner △-Korrespondenz.) Seit dem 31. vorigen Monats ist in Beuthen die Schwurgerichtssitzung gegen die Königshütten-Tumultanten eröffnet; bis jetzt ist ein Urtel noch nicht gefällt und scheint es ganz besonders schwierig, die Rädelsführer herauszufinden resp. denselben ihre Führerschaft zu beweisen. — Aus Gratz, der Hauptstadt von Steiermark, ist Seitens der dortigen Burschenschaft „Arminia" an die hier kürzlich stattgefundene „Versammlung deutscher Männer" eine Dankadresse zu Händen des Dr. Stein eingesendet worden, welcher eine Einladung zum 3. Gründungskommerse beigeschlossen war. Diese Anerkennung erscheint als ein freudig zu begrüßendes Zeichen deutscher Zusammengehörigkeit. — In den hiesigen Zeitungen wird vor der Annahme der Coupons der päpstlichen Anleihe gewarnt, da dieselben auf dem hiesigen Dome nur mit erheblichem Verluste — 1½ Sgr. per Frank — verwechselt werden. Auf Geldangelegenheiten scheint sich die Unfehlbarkeit also doch nicht zu erstrecken. — Im Thaliatheater ist die Vorführung der angekündigten Agioskopbilder sehr bald wieder eingestellt worden, da sie den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, dagegen macht das Preislustspiel „Die Tochter Belials" von Kneisel jetzt allabendlich volle Häuser.

* **Deutsche in den Vereinigten Staaten.** Statistischen Ausweisen zufolge leben gegenwärtig 1,690,533 Deutsche in den Vereinigten Staaten, die sich auf die einzelnen Staaten wie folgt vertheilen: Alabama 2482, Arkansas 1563, Californien 29,101, Connecticut 12,443, Delaware 1142, Florida 597, Georgia 2761, Illinois 203,758 Indiana 78,000 Iowa 66,162 Kansas 12,775, Kentucky 30,318, Louisiana 18,933, Maine 508, Maryland 47,045, Massachussets 13,072, Michigan 64,443, Minnesota 41,364, Mississippi 2960, Missouri 113,618, Nebraska 10,954, Nevada 2181, New-Hampshire 736, New-Jersey 54,000, New-York 316,902, Nord-Carolina 904, Ohio 182,897, Oregon 1875, Pennsylvanien 160,146, Rhode Island 1202, Süd-Carolina 2751, Tennessee 4539, Texas 23,985, Vermont 370, Virginien 4050, West-Virginien 6232, Wisconsin 162,314, Arizona 379, Colorado 1456, Dakotah 563, Distrikt Columbia 4920, Idaho 388, Montana 1233, New-Mexiko 582, Utah 358, Washington 645 und im Wyoming Territorium 652.

* **Der Sklavenhandel in Marokko.** Der „Times" wird von einem Engländer in Tangiers, Marokko, unterm 15. d. geschrieben: „Heute Morgens sind Sklaven unter dem Schatten der Residenz des britischen Ministers und General-Konsuls in Tangiers verkauft worden. Ja, etwa zwei Stunden Segelfahrt vom britischen Territorium entfernt und im Sicht einer unserer stärksten Festungen werden afrikanische Kinder von einem maurischen Aktionator durch die Straßen geschleppt, um dieselben öffentlich zu versteigern. Dieser schmähliche Handel mit menschlichen Wesen wird hier in Verbindung mit dem Verkauf von Vieh und landwirthschaftlichen Produkten an jedem Markttage getrieben. Während England sein Geld und die Gesundheit seiner Matrosen an den pestilenzialischen Küsten Afrikas zu dem Behufe geopfert hat, um der Sklavenverschiffung Einhalt zu thun, sind von seinen Repräsentanten in Marokko keine Anstrengungen gemacht worden, um den Binnenhandel mit Sklaven zu verhindern."

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

(Eingesandt.)

Das Eisenbahnprojekt Kreutzburg-Posen nimmt nunmehr den günstigsten Verlauf zu seiner raschen Verwirklichung. Nicht allein der günstige Geldmarkt, sondern auch die in allen betheiligten Kreisen durchdringende Erkenntniß von der Wichtigkeit des Unternehmens befördern das Unternehmen. Die Vorarbeiten sind bekanntlich schon vollendet und ist im Auftrage des Komites Herr Baumeister Steuerrath Neukranz bereits mit der definitiven Feststellung der Linie beschäftigt. Unter äußerst reger Betheiligung ist die Feststellung der Linie von Kreutzburg bis Kempen erfolgt und wäre im Interesse der allgemeinen Kultur wohl zu wünschen, daß auch die berührten Kreise Posens dem wichtigen Unternehmen eine gleiche Theilnahme zuwenden möchten. Die großen Erfolge der Rechten-Oderufer-Bahn haben allerdings das Projekt entstehen lassen, indessen dürften grade die Kreise Posens den meisten Nutzen von der Bahn, welche für sie nicht als Konkurrenzunternehmen der genannten Bahn haben, gegenüber erscheint, sondern als eine Verkehrsader, welche ihnen die Bedingungen landwirthschaftlicher und anderer Industrie, Kohlen und Eisen auf kurzem Wege aus dem Herzen Oberschlesiens zuführt, und ferner den Export ihrer Produkte, sowie den Import aller Art erheblich vergrößern dürfte.

Die großen Chausseebauten, welche im Interesse der Landeskultur in so ausgedehnter Weise in der Provinz Posen gefördert worden sind, haben bereits bewiesen, daß für gemeinnützige Unternehmungen reger Sinn vorhanden ist, möchte auch dem neuen Eisenbahn-Unternehmen dieselbe Unterstützung zu Theil werden!

Handel und Industrie.

Berlin, den 7. November 1871.

C. H Stobwasser & Co.,

die Besitzer der berühmten Berliner Lampenfabrik, deren Erzeugnisse fast in keinem Hause fehlen, haben sich nun ebenfalls dazu bewegen lassen, ihre Etablissements an eine Aktiengesellschaft zu übertragen. Es soll hierdurch ermöglicht werden, diese blühende Fabrik, welche in den Hauptstädten Europas vertreten ist und deren Fabrikate nach **allen Welttheilen** vertrieben werden, den an sie herantretenden gesteigerten Anforderungen der Gegenwart entsprechend zu erweitern und auszudehnen. Mit den Fabriken, die einen Umsatz von ca. 800,000 Thlr. jährlich erzielen, übernimmt die Aktiengesellschaft zugleich **vier bedeutende Grundstücke in Berlin.**

Es ist mit Sicherheit vorauszusetzen, daß bei dem billigen Erwerbungspreise von 650,000 Thlr. und bei der genialen Befähigung des Hrn. Kommerzienraths Stobwasser, dessen Mitwirkung für die Gesellschaft gewonnen ist, dies Unternehmen zu den besten und rentabelsten gehört, denen die gegenwärtig herrschende Neigung zur Association des Kapitals durch Bildung von Aktien-Unternehmen zu statten kommt.

Bei dieser Gelegenheit gelangt zu unserer Kenntniß, daß es Friedrich der Große gewesen ist, der den früheren Besitzern des vor mehr als 100 Jahren in Braunschweig gegründeten Etablissements zur Errichtung gleicher Anlagen in Berlin die Anregung gegeben hat.

Das im Prospekte näher bezeichnete System der Arbeitsvertheilung, welches in den Stobwasserschen Etablissements eingeführt, ist als praktisch und nachahmungswerth hervorzuheben.

Die öffentliche Subskription findet am 9. und 10. d. M. an den im diesbezüglichen Inserate bezeichneten Stellen statt.

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff
„Thuringia", Kapitän **Ehlers**,
welches am 18. v. Mts. von hier und am 21. v. Mts. von Hâvre abgegangen, ist am 1. d. 11 Uhr Abends wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, den 3. November 1871.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 292 die von dem Kaufmann **Max Mehlich** zu Posen für seine Ehe mit **Bertha Orenstein** durch Vertrag vom 23. Oktober 1871 in der Weise ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, daß alles gegenwärtige, sowie auch zukünftige Vermögen der Bertha Orenstein die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, zufolge Verfügung vom 2. November 1871 heute eingetragen.

Posen, den 3. November 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 291 die von der Frau **Dorothea Asch** geb. **Beischon** nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen ihres Ehemannes des Kaufmanns **Israel Asch** zu Posen durch Vertrag vom 11. Dezember 1854 und 17. Oktober 1871 in ihrer Ehe ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes zufolge Verfügung vom 31. Oktober 1871 heute eingetragen.

Posen, den 1. November 1871.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 2 November 1871 heute bei Nr. 1258 Kolonne 6 eingetragen:

Die Firma **Heinrich Pohl** zu Posen ist durch Kauf auf den Kaufmann **Heinrich Schwenke** zu Breslau übergegangen.

Posen, den 3. November 1871.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Am **Donnerstag den 9. November c.**, um 11 Uhr Vormittags, sollen zwei ausrangirte sechssitzige **Postwagen** auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Post-Direktion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufs-Termine werden dieselben in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Posen, den 31. Okt. 1871.

Kaiserl. Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf eines kriegsunbrauchbaren Medizin- und Schmiedekarrens und Geschirre steht **am 10. huj., Vormittags 10 Uhr**, auf dem Stallhofe der Kavallerie-Kaserne Termin an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Kommando des II. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2.

Eine Destillation

in **frequenter** Stadtgegend, die **älteste** hierorts, die sich einer großen **reellen** Kundschaft, sowohl en gros als en detail erfreut, soll wegen Kränklichkeit des Besitzers unter **angenehmen** Bedingungen, mit sämmtlichen Vorräthen, Wohn- und Fabrik-Gebäuden **verkauft** werden und sind hierzu Zwanzig bis Fünfzehntausend Thaler Anlage-Kapital erforderlich.

Selbstkäufern ertheilt nähere Auskunft ***Heinrich Neumann***
in Königsberg i. Pr.

Der jetzige neue Besitzer des Gasthofes unter den

drei Sternen, Wallischei 89,

hat durch verschiedene Baureparatur und Anschaffung aller Erfordernisse, sich zur guten Aufnahme seiner Gäste eingerichtet, wovon ein geehrtes Publikum zur gefälligen Kenntniß gebracht wird.

Ein Grundstück unmittelbar an der Warthe liegend, mit unerschöpfbarem Thonlager bester Qualität, ist abzulassen.

Unterhändler verbeten.

Das Nähere bei **Dahlmann** in **Staroleka** bei Posen.

Mein in Gnesen in bester Lage der Stadt vis-à-vis der Post belegenes

Wohnhaus,

in welchem sich ein blühendes Conditorei-Geschäft befindet, beabsichtige ich unter guten Bedingungen zu verkaufen

Nähere Auskunft ertheilt

Albert Schlarbaum in Gnesen.

Eine feine **Restauration**, **Billardsalon** mit mehreren ausgezeichneten Billards und großem Saal, mitten in der Stadt ist bald oder Neujahr zu übernehmen. 1200 Thlr. disponibles Kapital erforderlich. Näheres **U. H. 1781. Liegnitz.**

Syphilis, Geschlechts- u Hautkrankheit heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer**, Kgl. Oberarzt. **Berlin**, Leipzigerstr. 91

Schreibcursus

für **Erwachsene in den Abendstunden.**

Besprechung mit den Theilnehmern am Donnerstag, den 9. d. M. um 8 Uhr Abends. Mühlenstraße Nr. 10, part.

Knothe.

In unserem Verlage ist soeben erschienen:

Ortschafts-Verzeichniß der Provinz Posen.

Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Posen, im November 1871.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Gegründet 1836.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direktion der **Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft**

den Kaufmann Herrn A. Hoffbauer
in Neutomysl

zu ihrem Agenten ernannt hat.

Posen im November 1871.

Annuss & Stephan,
Haupt-Agenten.

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung gebe ich mir die Ehre, mich zur Effektuirung gefälliger Aufträge bestens zu empfehlen.

Die 1836 gegründete Berlinische Lebens Versicherungs-Gesellschaft zählt bekanntlich zu den besten und solidesten in ganz Deutschland.

Die Gesammt-Reserven betrugen ultimo 1870:
Thlr. 3,729,651 oder 21½ %
des versicherten Kapitals, der höchste Prozentsatz, der unter den deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften bisher erreicht worden ist.

Ebenso behaupten die Aktien der Gesellschaft an der Börse den höchsten Cours (Thlr. 600 für eingezahlte Thlr. 200).

Nähere Auskunft, Prospekte und Antrags-Formulare stellt bereitwilligst zur Verfügung

Neutomysl im November 1871.

A. Hoffbauer,
Agent.

Knaben-Stiefel

aller Sorten halte stets Vorrath

A. Apolant,
Wasserstraße 30. Neuestraße 3.

Mein weltberühmtes Mittel gegen

Lungenleiden

versende ich gegen **2 Thlr. Nachnahme.**
Dr. Gröyen, Oberarzt, Berlin, **Kurfürstenstr. 26.**

Die **Landgüter Gortatowice**, Königreich Polen, zwischen Pinczów, Chmielnik und Busk (Badcort) sind in Folge des Todes des bisherigen Besitzers verkäuflich. Der Gütercomplex enthält 3 Vorwerke, ohne Dienstbarkeit, abgesondert von den Bauern-Gütern, 5 Wiorst von der Chaussee. Flächen-Inhalt 50 Hufen, darunter 5 Hufen Wiesen, unbrauchbares Land fast gar keines. Acker ¾ Weizen, das übrige Gerste. Arbeiter am Orte hinreichend zu haben. Wohnhaus gut und bequem. Wirthschaftsgebäude gemauert, in sehr gutem Zustande und ausreichend. Das lebendige und todte Inventar vorhanden. Auf jedem Vorwerke je eine Dresch- und Häckselmaschine. Das Wintergetreide ist wirthschaftlich bestellt. Von der Pacht, den Schafen und Propination bedeutende Einkünfte. Zwei Gypsmühlen, Gyps in Ueberfluß vorhanden. Zwei Teiche mit Fischen besetzt. Die Mappe nebst Abmessungsregister liegt zur Einsicht an Ort und Stelle vor. Außer der Anleihe der Kredit-Gesellschaft, kann auch der Antheil der Minorennen auf den Gütern stehen bleiben.

Nähere Nachrichten ertheilt die Verwaltung der Güter Gortatowice, letzte Station Pinczów.

Die Unterzeichneten erklären sich hiermit bereit

Rumänische 7½ % Eisenb.-Obligationen

zur Deponirung bei der Direction der **Disconto-Gesellschaft** in **Berlin** bis zum 11. d. M. anzunehmen und die verkäuflichen Dispositionsscheine zu besorgen.

Kosten erwachsen hieraus nicht.

Hirschfeld & Wolff.

Für den Erfolg garantirt der Erfinder dieses Balsams.

Balsam Bilfinger

gegen Rheumatismus u. Gicht,

geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, **Radicalheilmittel** selbst in den hartnäckigsten Fällen. **Preis pr. ¼ Flasche 1 Thlr. 10 Ngr., pr. ½ Flasche 22½ Ngr.**

General-Depositär Felix Riebel,
in LEIPZIG.

Depôt für Posen bei H. Elsner, Apotheker.

Berliner Lampen- & Bronze-Waaren-Fabrik

vormals

C. H. Stobwasser & Co.

Actien-Gesellschaft.

Actien-Capital 800,000 Thaler.

in 4000 Actien à 200 Thlr.

Zählt man jene Etablissements auf, durch welche der Ruf der Berliner Industrie gegründet und befestigt wurde, so steht in erster Reihe die

Lampen-, Bronze- und Lackirwaaren-Fabrik

von

C. H. Stobwasser & Co.

Länger als 100 Jahre besteht nunmehr dies Etablissement, das 1763 in Braunschweig begründet wurde. **Friedrich des Grossen** weitsehender Blick erkannte die Bedeutung auch dieses Industriezweiges und die eminente Befähigung der Familie **Stobwasser** für dessen Leitung. Er selbst veranlasste den damaligen Eigenthümer der Braunschweigischen Fabrik ein gleiches Etablissement in Berlin einzurichten.

Wie richtig **Friedrich der Grosse** geurtheilt, dafür ist die **heutige Blüthe des Geschäftes** ebensosehr Beweis, wie die **weit ausgedehnten, nach allen Welttheilen reichenden Verbindungen** der Firma und die vielfachen **Auszeichnungen**, welche sich dieselbe auf den grossen Ausstellungen errang. So ist ihr u. A. auch die selten vertheilte **goldene Medaille für Verdienst und Gewerbe** zu Theil geworden.

Es hat sich nun ein Consortium gebildet, welches die bisher im Besitz der Firma gewesene Fabrik erworben **und in eine Actien-Gesellschaft umgewandelt hat.**

Die **Stobwasser'sche Fabrik arbeitet gegenwärtig nach allen Welttheilen** und besitzt Vertretungen in **Cöln, Hamburg, Kiel, Amsterdam, Paris, Malaga, Mailand, Athen, Constantinopel** und **St. Petersburg**. Der **Umsatz**, den die Fabrik erzielt, beläuft sich zur Zeit jährlich auf ca. **800,000 Thaler.** Bevorstehende **bedeutende Erweiterungsbauten** werden indess eine weit **höhere Umsatz-Ziffer** erreichen lassen, da sie eben vorgenommen werden, damit die Fabrik den bisher an sie gerichteten Anforderungen vollkommen entsprechen kann.

Zu der Fabrik gehören

vier werthvolle Grundstücke in Berlin:

Unter den Linden 28, mit dem ersten und bedeutendsten Detail-Lager;

Zwei Grundstücke in der **Wilhelmstrasse,** woselbst die Fabrik und ein Theil des Engros-Lagers sich befindet, und auf welchen durch Neubauten die Ausdehnung der Fabrikation ermöglicht werden soll. **Das Eine der Grundstücke, Wilhelmstrasse 97, würde wenn das Project die Verlängerung der Zimmerstrasse nach der Königgrätzerstrasse zur Ausführung käme, einen weit über die dreifache Höhe des Kaufpreises steigenden Werth erhalten, da bei der mehrere hundert Fuss betragenden Tiefe dieses Grundstückes eine ebenso grosse Strassenfront gewonnen würde;**

Das Grundstück **Teltowerstrasse 21,** woselbst die grossen Glaslager und Petroleum-Vorräthe untergebracht sind.

Die Erträge aus diesen Grundstücken sind zur Zeit nicht unbedeutend und sollen durch Herstellung verschiedener Neubauten noch vermehrt werden.

In wirklich genialer Weise haben die bisherigen Besitzer das Princip **der Theilung der Arbeit** in ihrer Fabrik durchgeführt, dergestalt, dass damit zugleich auf das Beste für das **Wohl der Arbeiter** gesorgt ist. In der Fabrik arbeiten nämlich im Auftrage der Besitzer **15 verschiedene Meister total selbstständig, jeder nur für eine Specialität.**

Diese Selbstständigkeit der Meister geht so weit, dass auch die Räume der Fabrik ihnen nur vermiethet sind. Sie treten zur Firma also nicht in das Verhältniss eines Arbeitnehmers, sondern stehen mit derselben **in Geschäftsverbindung für eigene Rechnung und Gefahr.**

Die beste und billigste Production ist damit gesichert; denn der Meister, der in seinem Interesse suchen muss, möglichst gut und doch auch möglichst billig zu arbeiten, **nimmt dabei gleichzeitig das Interesse der Fabrik wahr.** Offenbar hat gerade diese weise Arbeitstheilung sehr viel zum **Renommé der Firma** und zur **Rentabilität des Unternehmens** bei-getragen.

Der **Verkaufspreis der Fabrik** in Höhe von 650,000 Thlrn. ist ein sehr billiger, denn es gehören ja, wie schon erwähnt, **vier sehr werthvolle Berliner Grundstücke** zu derselben. Das Geschäft wirft bei **diesem Verkaufspreis**

schon jetzt einen Nutzen von über 10 pCt. ab,

und wird sich der Gewinn nach Ausführung der beabsichtigten Vergrösserungen **noch erhöhen.**

Für die **fernere Leitung des Geschäfts** ist die Mitwirkung des bisherigen Chefs, des Herrn **Commerzienrath Stobwasser,** gesichert. Sein **feiner Geschmack** und seine **Fachkenntniss** haben das Geschäft in den letzten 22 Jahren zu seinem gegenwärtigen Renommé gebracht, dergestalt, dass es dermalen **an der Spitze aller ähnlichen Fabriken steht;** diese persönlichen Vorzüge sollen künftighin im Verein mit den bevorstehenden Vergrösserungen auch **der neuen Gesellschaft zu Gute kommen.**

Die **Fabrik nebst den vier Grundstücken, Einrichtungen, Fabrik-Utensilien** etc. ist erworben für		650,000 Thlr
Für Erwerbung der **Vorräthe, Betriebs-Erweiterungen, Betriebs-Capital** u. s. w. sind in Aussicht genommen		350,000 „
	Summa	1,000,000 Thlr.
Hiervon werden auf eine Reihe von Jahren durch **Hypothek** gedeckt		200,000 „
Herr **Commerzienrath Stobwasser** übernimmt in Actien		200,000 „
	Summa	400,000 Thlr.
Mithin verbleiben		600,000 Thlr.

Diese gelangen zur Zeichnung.

Berlin, im November 1871.

Das Gründungs-Comité.

Zeichnungs-Bedingungen.

1) Die Zeichnungen finden al pari am

9. und 10. November a. c.

an den Cassen der nachstehenden Firmen statt:

in **Berlin** bei dem Bankhause **Hirschfeld & Wolff,** Unter den Linden 27.
„ „ „ „ „ **Meyer Cohn,** Unter den Linden 11.
„ **Dresden** „ „ **George Meusel & Co.**
„ **Stettin** „ „ „ **S. Abel jun.**
„ **Magdeburg** „ **Dingel & Co.**
„ **Cassel** bei der **Hessischen Bank.**
Posen bei dem Bankhause **Hirschfeld & Wolff.**
„ **Danzig** „ „ „ **Baum & Liepmann.**
„ **Zeitz** **J. F. A. Zürn.**
„ **Stuttgart** „ „ **G. Sontheimer.**
„ **Amsterdam** „ „ **Luden et van Geuns.**
„ **Petersburg** } „ **Asmus Simonsen & Co.**
„ **Moskau** }

2) Bei der Zeichnung sind 10 pCt. des gezeichneten Betrages baar oder in Cours habenden Papieren zu deponiren.
3) Im Fall einer Ueberzeichnung tritt eine Reduction der gezeichneten Beträge ein.
4) Für die zugetheilten Beträge werden Interims-Scheine gegen Vollzahlung des Nominalbetrages unter Berücksichtigung der event. baar deponirten 10 pCt. ausgehändigt.
5) Die Einzahlung und die resp. Empfangnahme der Interims-Scheine kann vom 20 November, muss aber bei Verlust der hinterlegten Caution bis zum 30. November cr. geschehen.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen daß ich heute am hiesigen Orte **Schuhmacherstr. Nr. 8. eine**

Kupferschmiede-Werkstatt

verbunden mit einer

Gelbgießerei

eröffnet habe.

Eine langjährige Thätigkeit und Erfahrung in meinem Fache berechtigt mich einerseits zu der Versicherung daß alle mir übertragenen Arbeiten mit der größten Promptheit ausgeführt werden sollen.

Anderseits zu der Hoffnung, daß das hochgeehrte Publikum mein Unternehmen durch Aufträge geneigtest unterstützen wird.

Posen, den 8. November 1871.

August Boewig,
Kupferschmiedemeister.

Für Augenleidende!

Herrn Stroinski, Wohlgeb. zu Breslau (Am Wäldchen Nr. 4.)

Hierdurch bescheinige ich sehr gern, daß als im Jahre 1861 in Breslau die **granulöse Augenkrankheit** ausgebrochen, und ich von derselben ebenfalls **stark** befallen war, mich Herr Stroinski hieselbst (am Wäldchen Nr. 4) binnen 8 Tagen mit den allereinfachsten Mitteln **vollständig herstellte**, dessen ich mich stets dankbar erinnern werde.

Breslau, im Mai 1870. **Lachmundt,**
Wachtmeister im Train-Batl. Nr. 6

*) Besorgungen übernimmt in **Posen** Herr Kaufmann ***C. W. Paulmann,*** Wasserstraße Nr 4.

Pommersche Gänse-

Brüste und Sülzkeulen versendet billigst gegen Nachnahme

A. Abrahamsohn, Cöslin, Pommern.

Täglich frische

Martinshörner

in allen Größen bei

R. Neugebauer,
Breite Straße an der Wallischeibrücke.

Mein Theelager,

letzter Ernte, empfehle ich hiermit bestens dem geehrten Publikum.

Posen (Hotel de Nord)
J. N. Piotrowski.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedyńczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kościelnego,

Wykład nowych miar i wag

wraz z nauką ułamków dziesiętnych i

osobną tablicą wizerunków tych miar i wag w naturalnéj ich wielkosci.

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1872. Preis 2½ Sgr.

Posen, Oktober 1871.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co.
(E. Röstel).

Einladung zum Abonnement
auf die
„Demokratische Zeitung"
in **Berlin**
für die Monate November und Dezember 1871.

Die **„Demokratische Zeitung"** erscheint wöchentlich sechsmal, Sonnabends in einer Doppelnummer und kostet für auswärts 1 Thlr. 10 Spr. pro Quartal. Auf Erfordern ist die Expedition der „Demokratischen Zeitung" bereit, den verhältnißmäßigen Betrag für den Monat Oktober den neu hinzutretenden Abonnenten zurückzuzahlen.

Wir richten an alle Freunde und Parteigenossen die dringende Bitte, für die Verbreitung unseres Blattes unabläßig thätig zu sein.

Redaktion und Expedition der „Demokratischen Zeitung"
Elisabethstraße 15.

---

161. große Frankfurter Stadtlotterie

von der K. K. Preuß. Regierung genehmigt, mit Gewinnen von 2 mal fl. 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000 12,000, 10,000 ꝛc. ꝛc.

Zu der am 5. und 6. Dezember 1871 stattfindenden Ziehung

empfehlen die Unterzeichneten von der Behörde ausgegebene Originalloose, nämlich: Ganze à Rthlr. 3, 13 Sgr., Halbe à Rthlr. 1, 22 Sgr., Viertel à 26 Sgr. gegen Einsendung des Betrages durch Postkarte oder gegen Postnachnahme.

Die amtlich angestellten Obereinnehmer
Gebrüder Stiebel,
Seilerstraße 41 in Frankfurt am Main.

Pläne und Listen gratis. — Schreibgeld wird nicht berechnet. — Prompte Bedienung.

Auf dem Dom. **Ludom** bei Obornik stehen 100 **fette** Mutterschafe zum Verkauf.

Ein 1200 Morgen großes Landgut mit Brennerei ist preiswürdig zu verpachten. Pachtlustige mit einem Vermögen von 8—10 000 Thlr. wollen ihre Adressen unter **v. R** poste rest. **Posen** niederlegen.

Vorzügl. Speisekartoffeln

Rothe der Scheffel 1 Thlr.
Weiße ditto — „ 25 Sgr.
Bestellungen nimmt entgegen

G. Menzel,
Wallischei Nr. 4.

Ein paar starke große Pferde sind zu verkaufen. **L. Silberstein,**
Wilhelmsplatz 12.

Der
Bock-Verkauf
in meiner hiesigen reinen
Negretti-Stammheerde
hat begonnen.
Alt-Damerow
bei Stargard in Pomm.,
den 4. November 1871.
Runge.

Wollene Gesundheitsjacken
und
Unterbeinkleider
empfiehlt billigst
Max Heymann,
5. Neuestr. 5.

Friedrichsstr. 21 im 3 Steck ist sofort ein möbl Zimmer zu vermiethen.

Zwei **Offizier Paletots**, gut erhalten, und ein **Rock** sind billig zu verkaufen St. Martin 60, 3 Tr. links

Zur jetzigen Saison
empfehle meine beiden Lager in **Filz-Stiefeln** für Herren, Damen und Kinder.
A. Apolant,
Wasserstraße 30. Neuestraße 3.

Tüll-Gardinen
in geschmackvollster Ausführung, dauerhaft zur Wäsche, aus der renommirtesten Fabrik in St. Gallen (Schweiz) direkt bezogen, in reichlichster Auswahl, empfiehlt
S. H. Korach,
Neuestr. 4.

½ Ctr. Daunen und Federn zu verkaufen
W. W. franco **Kiszkowo** restante.

Mein sort. Lager v. **Wolle**, Baumwolle, Strickgarn, Hamb. und Zephir-**Wolle**, baumw. und woll. **Jacken** und Unterhosen, Seelenwärmer 2c., **wollene** gestrick. Strümpfe, Weißw., **Gardinen** 2c. **wird um zu räumen billig verkauft** Schuhmacherstr. 6, 1 Tr. **S. Spiro.**

Chloralum.
Das neue englische Desinfektionsmittel, unschädlich, (ungiftig) und geruchlos ist ein äußerst wirksames Schutzmittel, aus organischen Stoffen gewonnen und wird dem **Publikum** und **Gemeinde-Vorständen** empfohlen für **radikale Desinfizirung** von **Latrinen und Schlinkgruben, Rinnsteinen u. Cloaken, Ställen und Schlachthäusern,** überhaupt zur **Reinigung der Luft** in allen Orten, wo **animalische Ausdünstungen** und in Fäulniß übergehende Stoffe die Atmosphäre verpesten und dadurch den Ursprung für Fieber und Ansteckung bilden, zur Desinfizirung von **Krankenzimmern in Spitälern**, sowie von **durch Kranke infizirten Kleidungsstücken.**

Seitens der **britischen Regierung** wurde das **Chloralum adoptirt** und in **allen Hospitälern und öffentlichen Anstalten angewandt.**

Chloralum ist **ein neues Mittel** in der **Heilkunde** und ein **antiseptisches Astringent**, welches in London in medicinischen und chirurgischen Vorschriften seine Anwendung findet, hauptsächlich bei **unreinen Geschwüren, Entzündungen** (Brand), zum **Gurgeln** bei **Scharlachfieber**, **Diphteritis** und **gewöhnlichen Halsleiden**; sowie bei **vielen innerlichen Störungen.** Auch wurde es unschätzbar gefunden bei **Augenentzündungen** 2c.

Chloralum ist unbedingt das beste Schutzmittel gegen die **Cholera**, den **Typhus**, die **Kinderblattern**, den **Rothlauf**, den **Spital-Brand** 2c., überhaupt gegen **jegliche Ansteckung.**

Chloralum, mit 150 Theilen Wasser verdünnt und damit das Erdreich begossen, vermehrt dessen Fruchtbarkeit in ausgiebigster Weise. Preis per 1/1 Flasche 15 Sgr. per ½ Flasche 7½ Sgr. Bei contractlichen Lieferungen größerer Quantitäten ganz bedeutende Preisermäßigung.

The Chloralum Company,
Great Winchester Street Buildings,
London E. C.
General-Agenten für **Deutschland**, **Oesterreich**, **Holland** und die **Schweiz**, die Hrn. **A. & M. Zimmermann**, 7 fen. Court E. C. **London** und 1 Cortulastraße **Cöln a. Rh.**

Die Hoflieferanten Gebr. Gehrig-schen electromotorischen Zahnhalsbänder für zahnende Kinder, Binden, Jacken, Unterhosen 2c. für Rheumatismus, Gicht, Podagra 2c. 2c. sind nur echt zu haben bei **S. Spiro**, Schuhmacherstr. 6, 1 T.

Ungarische **Weintrauben,** sowie **Preißelbeeren** in Zucker gekocht empfing und empfiehlt billigst
E. Schmidt,
Breslauerstr. 60.

Frische Kieler Sprotten, Räucherlachs, Aale und Speckflundern empfiehlt
E. Schmidt,
Breslauerstr. 60.

Fette Kieler Sprotten,
à 10 Sgr. pro Pfd., empfiehlt
Eduard Stiller,
Sapiehaplatz 6.

Gänseleber-Trüffelwurst
empfingen
W. F. Meyer & Co.

Zur Geld-Lotterie des König-Wilhelm-Vereins, deren Ziehung im Laufe **dieses Monats** stattfindet, Hauptgewinn **15,000 Thlr.,** sind noch Loose à 2 Thlr. (halbe 1 Thlr.) käuflich
J. D. Katz & Sohn,
Wilhelmsstraße 8.

Zwei fein **möbl. Zimmer** sind vom 1. December c. Mühlenstraße Nr. 16, part. links, zu vermiethen.

Eine möblirte Parterrewohnung zu vermiethen. Näheres in der Weinhandlung **Wilhelmsplatz 12.**

Schifferstr. 20 (Thoreingang) ist sofort im 1. Stock ein möbl. Z. zu verm.

Es wird auf sofort in **bester Lage** der Stadt ein kleines **Geschäftslokal** zu miethen gesucht.
Wo, sagt die Expedition dieser Zeitung.

Bergstraße Nr. 12, 2 Tr., ein möbl. Zimmer sofort zu verm.

Ecke der Neuenstraße und Waisengasse 5 ist die seit einer langen Reihe von Jahren mit gutem Erfolge betriebene Bäckerei, welche auch zu anderen Geschäften, sowie zu Werkstätten sich eignet, sofort zu vermiethen.
S. W. Latz,
Markt 71.

Auf einem größeren Gute ist die Stelle als zweiter **Wirthschaftsbeamter** sofort oder zum 1. Januar 1872 zu besetzen. 80 Thlr. Gehalt bei freier Station. Näheres **A. B.** poste rest **Köbnitz**.

Ein nicht mehr zu junges Mädchen, aus anständiger Familie, in allen weiblichen Handarbeiten geübt, findet, als Stütze der Hausfrau, eine gesicherte Stellung bei liebevoller Behandlung. Schriftliche Meldungen erbittet Frau Amtsräthin **v. Sänger** auf Polajewo

Tüchtige **Rock-Schneider** sucht bei gutem Lohne
C. Ehlert.
(Mylius Hotel.)

Für mein Kurz- und Galanterie-Waaren-Geschäft wünsche einen tüchtigen Verkäufer zum sofortigen Antritt.
Elias Cohn.

Ein Primaner wünscht Unterricht zu ertheilen. Näheres in d. Exp. dies. Ztg.

Ein Primaner, Gymnasiast wünscht Stunden zu ertheilen. Näheres Markt 95—96 bei Herrn L. Brode.

Eine Erzieherin
aus der Mark, welche zu Weihnachten frei wird, sucht anderweitig Stellung. Dieselbe besitzt vorzügliche Zeugnisse, ist jung, ehrenhaften Charakters, äußerst bescheiden und anspruchslos, dabei in der französischen und englischen Conversation, sowie im Klavierspiel **sehr** geübt und ertheilt einen gründlichen Unterricht in **allen** Gegenständen.
Weitere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.
La Roche,
praktischer Arzt in Kurnik.

I. R. L. Warum hast Du so schnell das schöne Grün abgelegt, die Farbe der Hoffnung leuchtete mir so freundlich entgegen. Laß es mir ein gutes Zeichen sein.

Fräulein E. W.
Meseritz.

Du trägst gewiß, wie viele And're
Dein Kreuz, zu jeder Stund und Zeit,
Nur trägest Du es unerkennbar,
Nicht überm, sondern unterm Kleid.

So gönne Jenen Du die Ehre
Des Kreuzes über dem Gewand;
Wenn's auch „eins für zwei Groschen" wäre
Ob mit, oder auch ohne Band.

Der König gab es zur Belohnung
Für treue Pflichterfüllung aus,
Und die es tragen, stritten wacker
Für Vaterland und Vaterhaus.

D'rum siehst Du wieder einst auf Bällen
Dies Kreuz, beim Jüngling oder Mann,
So unterlaß' das gift'ge Schmähen,
Das daran doch nichts ändern kann.

Gefunden
ein Tuch in der Nähe der Kreuzkirche, abzuholen Magazinstr. 4 im Hofe rechts.

Vier Gänse sind mir gestern vom Hofe entlaufen. Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, erhält angemessene Belohnung. **H. Müldaur.**

M. 8. XI. 7 U. A. Tr.

Hedwig Rothkugel
Gebhardt Goldstein
Verlobte.
Lipzig, Neustadt b. Pinne, im November 1871.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn: dem Apotheker O. Blankenheim in Berlinchen, dem Prem.-Lieut. im Königs-Hus.-Reg. Freiherr Fritz v. Stoltzenberg in Bonn. Eine Tochter: dem Prediger Th. Müllensiefen in Stralsund.

Morgen Mittwoch **Eisbeine** und **Kalbsbraten mit Italienischem Salat** bei
J. Baro, St. Martin 23.

Stadt-Theater.
Dienstag den 7. November.
Erstes Gastspiel des Großherzoglichen Hofschauspielers Herrn
Otto Lehfeld von Weimar
Nathan der Weise.
Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten von Gotth. Eph. Lessing.
Nathan . . . Hr. Lehfeld
Mittwoch, den 8. November bleibt die Bühne wegen Vorbereitungen zu dem Schauspiel „Tell" geschlossen.
Donnerstag, den 9. November
Debut des Fräulein **Basta** vom Stadttheater in Hamburg.
Der Troubadour.
Große Oper in 4 Akten von Verdi.
Leonore — Frl. Basta.

Emil Tauber's
Volksgarten-Theater.
Dienstag, den 7. November.
Der Hausschlüssel oder **Kalt gestellt.** — **Lott ist todt** — 2c.
Die Direction.

Personen, die sich an den **Gesellschaftsstunden** betheiligen wollen, ersuche ich um baldige Anmeldung.
Rochacki,
Hohegasse 4.

B. Heilbronn's Restaurant.
Dominikanerstraße Nr. 3.
Heute Dienstag, den 7ten, **frische Kesselwurst mit Schmorkohl.**

Fischers Lust.
Morgen Mittwoch zum Kaffee eigen gebackene Waffeln. Zum Abendbrot Hasenbraten, Eisbeine, Schweineschnauzen und Ohren.

Heute Abend Eisbeine,
wozu ergebenst einladet
Joseph Baumert,
35. Halbdorfstr. 35.
Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung zu machen, daß ich mit dem heutigen Tage einen Mittag- und Abend-Tisch errichtet habe und hoffe, daß meine geehrten Freunde und Gönner mich mit ihrem Besuche beehren werden. D. O.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 7. Novbr. 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen.** pr. Novbr. 53¼, Nov.-Dezbr. 53⅜, Dezbr. 1871-Jan. 1872 53⅜, Jan.-Febr. 53¼, Frühjahr 54.

Spiritus [mit Faß]. pr. Novbr 19⅜, Dezbr. 19⅛, Jan. 1872 19⅛, Febr. 19 5/12, April-Mai im Verbande 19⅞ - 19 11/24.

[**Privatbericht.**] **Wetter:** kalt. **Roggen:** fester. pr. Novbr. 53¾ G., Nov.-Dez. 52⅞ bz. u. G., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 53¼ G, 54¼ B., Frühjahr 54¼ - 54 bz. u G., Mai-Juni 54¼ G.

Spiritus: höher. pr. Novbr. 19⅝ bz., B u. G., Dez. 19½ G., Jan. do., Febr. 19 5/12 G, April-Mai 19⅞—11/24 bz. u. G., Mai 19⅞ bz u. B., Juni 20 B.

Produkten-Börse.

Berlin, 6 Nov. **Wind:** SO. Barometer: 28³. **Thermometer:** 4° +. **Witterung:** schön. — Die heutige nicht unbeträchtliche Preissteigerung für **Roggen** ist ohne Zweifel dem Einfluß zuzuschreiben, den die letzten winterlich kalten Nächte auf die Stimmung ausgeübt haben. Es gab nicht viel Käufer, aber andererseits haben die wenigen Verkäufer so fest an erhöhten Forderungen gehalten, daß dieselben bei allerdings sehr schwachem Umsatz bewilligt werden mußten. Auch der Handel mit Waare ist recht still gewesen. Die Nachfrage trat aus großer Zurückhaltung nicht heraus. Die Haltung war schließlich matt. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 59½ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** besser bezahlt. — **Weizen** höher. Ein anderes Motiv hierfür, als das für Roggen angeführte, ist nicht erkennbar geworden. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 81 Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko gut zu lassen, Termine etwas höher. — **Rüböl** anfänglich sehr begehrt und merklich besser bezahlt, schließt unter vermehrtem Angebot wieder recht matt. — **Spiritus** in fester Haltung und etwas besser bezahlt, aber nicht sonderlich rege umgesetzt. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68—86 Rt. nach Qual., gelb. 81—81½ bz, per diesen Monat 81 bz., Nov.-Dez 80 bz., Febr.-März 80½ bz., April-Mai 80—80½—80 bz., Mai-Juni 80⅜ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 57—61 Rt. nach Qual gef., 59—60½ bz., per diesen Monat 59¼—59 bz., Nov.-Dez. 58¼—58½—58¼ bz. Dez.-Jan. 58—57¾ bz, Dez. allein 58¾ 58½ bz., Febr.-März 58 bz., April-Mai 57⅝—⅜ bz., Mai-Juni 57⅞ ¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—51½ Rt. nach Qual, per diesen Monat 45¾ bz., Nov.-Dez. 45 bz., April-Mai 46 ¼—46 bz., Mai-Juni 46¾—47—46¾ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr. Kochwaare 58—64 Rt nach Qual., Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 25 Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28¾ Rt., per diesen Monat 28⅓—7/12—5/12 Rt. bz., Nov.-Dez. 28¼—11/24—⅜ bz., Dez.-Jan. 28⅛ bz., Jan.-Febr. —, April-Mai 28½ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 14⅛ Rt., per diesen Monat 13 7/12 G., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 13¾—19/24 bz., Jan.-Febr. 14 bz. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100%=10.000% loko ohne Faß 23 Rt. bz., mit leihw. Geb. 23 Rt. 8 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß 22 Rt. 5 Sgr. bz., per diesen Monat 22—22 Rt. 5 Sgr. bz., B. u. G, Novbr.-Dez. 21 Rt. 8—12 Sgr. bz u. B., 21 Rt 11 Sgr. G., Dez.-Jan. 21 Rt. 10 Sgr. bz., April-Mai 21 Rt. 18—20 Sgr. bz, B. u. G. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11¼—11 Rt., Nr. 0 u. 1 11—10½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 8⅜—8¼ Rt., Nr. 0 u. 1 8¼—8 Rt. pro 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 11½ Sgr G., Nov.-Dez. 8 Rt. 7½—8 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 8 Rt. 4½ Sgr. bz, 8 Rt. 5 Sgr. G., 8 Rt. 6 Sgr. B. (B. H. Z.

Stettin, 6 Novbr. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) **Wetter:** Morgens Nebel, später klar, Nachts — 1° R., Mittags + 5° R. Barom.: 28. 3. **Wind:** S. **Weizen** loko unverändert, Termine fester, p. 2000 Pfd. loko alter gelber 67—78 Rt., neuer 74—79 Rt., pr. Nov. 79¾ bz., Novbr.-Dez. do, Frühjahr 80, 80½ ¼ bz. — **Roggen** fester, p. 2000 Pfd loko geringer 52 Rt. bz., besserer 54—56 Rt., neuer 55—57½ bz., Nov. u. Nov-Dez. 56¾, 57 bz. u. G., Dez-Jan u. Jan-Febr. do., Frühjahr 56¾, 57 bz. u. G., Mai-Juni do. — **Gerste** matt, p. 2000 Pfd. loko Oderbr. 48—49½ Rt, schles. und märk. 50—51 Rt., feinste 52 Rt. — **Hafer** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 38—45 Rt., pr. Nov 45½ bz., Frühjahr 45¼ bz. — **Erbsen** still, p. 2000 Pfd. loko Futter- 46—50 Rt., Koch- 52—53 Rt., Frühjahr 52 bz. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Nov. 121 Rt. B., 120½ G., Nov.-Dez. 120½ B., 120 G — **Rüböl** fester, p. 200 Pfd. loko 28½ Rt. B., Nov. 27¾, ⅝, 11/12 bz. u B., Nov-Dez 27⅔ B., April-Mai 28 B. u. G. — **Spiritus** loko fest, Termine matt, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22¼, ⅛ Rt. bz, Nov. 21 23/24 bz. u. B., Nov.-Dez, Dez-Jan. u. Jan.-Febr. 20⅞ bz. u G., Frühjahr 21¼, ⅛ bz. — **Angemeldet:** 1000 Ctr Roggen, 600 Faß Petroleum. — **Regulirungspreise:** Weizen 79¾ Rt., Roggen 56⅞ Rt., Rüböl 27⅝ Rt., Spiritus 21 23/24 Rt. — **Petroleum** loko 6½ Rt. bz., Novbr. 6½ bz., Dezbr.-Jan. 6⅝ B. (Ostf.-Z.)

Preise der Cerealien
Breslau, den 6 Novbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm: feine						mittle			ord. Waare		
Weizen w.	99-102	9	88—93	7	26	—	8	3	—	7	21	—	6	29	6
do. g.	96—98	95	88 93	7	18	6	7	23	—	7	16	—	6	29	6
Roggen	73—74	70	65—67	5	24	—	5	26	—	5	17	—	5	5	—
Gerste	55—58	54	52—53	4	29	—	5	7	—	4	26		4	20	6
Hafer	32—33	31	—30	4	8	—	4	12	—	4	4	—	-	—	—
Erbsen	73—78	70	63—67	5	12	—	5	23	-	5	5	6	4	20	

(cont.)			
Weizen w.	7	11	—
do. g.	7	11	—
Roggen	5	9	6
Gerste	4	23	—
Hafer	4	—	
Erbsen	4	29	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl	Sgr	Pf	mittle Thl	Sgr	Pf	ord Waare Thl	Sgr	Pf
Raps	11	22	6	11	5	—	0	12	6
Winterrübsen	11	2	6	10	15		9	22	6
Sommerrübsen	10	5		10	—	—	9	15	—
Dotter	9	15	—	9	—	—	8	15	—
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	10	—

Breslau, 6 Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, abgel. Kündgsch 53⅞—54⅞ bz u. G. pr Nov. 55½ B., Nov.-Dez. 55 B. u. G., Dezbr.-Jan. 54⅞ G., April-Mai 54⅞—55 bz u. G., 55½ B. **Weizen** pr Novbr. 76 B., Nov-Dez. 75 bz., 76 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49 B. — **Hafer** pr. Novbr. 42 B, April-Mai 46 B. **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. bz — **Raps** pr. November 118 G. — **Rapskuchen** fest, pr. Ctr 73—75 Sgr — **Leinkuchen** sehr fest, pro Ctr. 93—95 Sgr. **Rüböl** höher, loko 14½ bz., ¼ B., pr. Novbr. 14—1/24 bz., Nov.-Dez 13⅞ bz. u. B., Dez-Jan, Jan.-Febr. u. Febr.-März 13¾ bz., April-Mai 13¾ bz. — **Spiritus** wenig verändert. loko pr. 100 Liter à 100% 22¼ B., 21¾ G., pr. 100 Liter a 100% pr. Nov 21 1/12—⅞ bz. u. B. Nov.-Dez. 20 11/12 bz. u. G., Jan.-Febr. 20 11/12—21 bz., Febr.-März u. März-April 20⅞ G., April-Mai 20 11/12—21 bz. — **Zink** spezielle Marken Hüttenlager 6¼ G.
Die Börsen-Kommission. (Brsl. Hdls.-Bl.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 6. Novbr. Auf heutigem Viehmarkt standen an Schlachtvieh zum Verkauf: 1623 Stück **Hornvieh** 6861 Stück **Schweine**, 5374 Stück **Hammel** und 756 Stück **Kälber**. — Die höheren Preise des vorwöchentlichen Marktes hatten für heute eine größere Zutrifft herbeigezogen, doch erwies sich der Markt als zu reichlich versorgt und das Geschäft litt in den meisten Branchen darunter, auch erfuhren die Preise meistens eine Herabsetzung. Besonders gilt dies für **Hornvieh**, in welcher Viehgattung nur ein geringer Export den größeren angetriebenen Beständen gegenüberstand, die Preise ließen nach und konnte beste feine Waare nur 16—17½ Thlr. erzielen während Mittelwaare mit 12—14 Thlr., ordinäre Quualität mit 9—11 Thlr. per 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt wurden. — Reichliche Ankäufe zum Export belebten den Handel in **Schweinen** und wirkten paralysirend auf den starken Bestand. Auch für den Platzkonsum war die Nachfrage rege und so konnten sich die Preise der Vorwoche fast ungeschmälert behaupten. Beste fette Kernwaare erzielte 16—17 Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — In **Hammeln** verlief das Geschäft unter dem Drucke der stärkeren Zutrifft in matter Stimmung und die Preise mußten nachgeben; Käufer zeigten sich sehr reservirt. Gute schwere Thiere wurden mit 7 Thlr. per 45 Pfd. bezahlt. — Primawaare von **Kälbern** war sehr gesucht und fand schnell Abnehmer, die gern auch höhere Preise bezahlten, da aber in dieser Gattung genügend Material am Markte war, so daß der Begehr vollständig aus diesen Beständen gedeckt werden konnte, so litten die anderen Qualitäten bedeutend darunter und Verkäufer mußten sich mit nur sehr mittelmäßigen Preisen zufrieden geben.]

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. Novbr	Nachm. 2	28' 2 97	+ 2°3	O 1	ganz heiter St.
6. „	Abnds 10	28' 2" 14	— 0°8	O 1	ganz heiter.
7. „	Morgs. 6	28' 0 17	— 2°2	O 1	heiter St Reif

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.			Abgehende Posten.		
3 U. 55 M.	früh Pers.-Post von	Trzemeszno.	6 U. 45 M.	früh Pers.-Post n.	Schwerin a. W.
3 - 55	-	Wreschen.	7 - —	-	Pleschen.
4 - —	-	Wongrowitz.	7 - 20	-	Wongrowitz
7 - 5	-	Krotoschin.	8 - —	Vorm. -	Gnesen.
8 - 10	Vorm. -	Stenszewo.	8 - 30	-	Kurnik.
8 - 30	-	Obornik.	12 - 15	Mitt. -	Strzałkowo
8 - 50	-	Ostrowo.	1 - 15	-	Gnesen.
2 - 55	Nchm. -	Gnesen.	5 - 30	Nachm. -	Stenszewo.
3 - —	-	Strzałkowo (Słupce)	6 - —	Abends -	Obornik.
6 - 55	Abends -	Gnesen.	8 - —	-	Krotoschin.
6 - 55	-	Kurnik.	9 - 10	-	Ostrowo.
7 - 5	-	Wongrowitz.	11 - 20	-	Wongrowitz
8 - 15	-	Pleschen.	11 - 45	-	Trzemeszno.
8 - 15	-	Schwerin a. W.	11 - 45	-	Wreschen.

Neueste Depeschen.

Wien, 7. Nov. Die alte und die neue Presse erwähnen des Gerüchts, Graf Beust habe unter Hervorhebung seines erschütterten Gesundheitszustandes seine Entlassung erbeten. Die „N. Fr. Pr." will sogar wissen, Andrassy sei als Minister des Aeußern, Lonyay als ungarischer Ministerpräsident in Aussicht genommen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.